

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN

NR. 20

ARBEITSSHEFTE

MAI 1966

BERICHT
ÜBER DAS TREFFEN DER
PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN
IM RAHMEN DES
55. DEUTSCHEN BIBLIOTHEKARTAGES
IN NÜRNBERG
AM 10. JUNI 1965

KARLSRUHE 1966

ZUSAMMENGESETZT IN DER BIBLIOTHEK DES BUNDESGERICHTSHOFS

Inhaltsverzeichnis

- 1) Vizepräsident Dr. F. S c h m i d t , Nürnberg:
Die Entwicklung der deutschen Arbeitsverwaltung seit
Errichtung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosenversicherung im Jahr 1927.
Seite 1 - 10
- 2) Ministerialrat Kurt Georg W e r n i c k e , Bonn:
Rückblick auf ein zehnjähriges Bestehen der Arbeits-
gemeinschaft.
Seite 10 - 27
- 3) Bibliotheksrat Olof W e n d t , München:
Das Bibliothekswesen der Bundeswehr und die Behörden-
bibliotheken.
Seite 29 - 55
- 4) Oberregierungsrat Dr. Richard H e s s e , Berlin:
Ein vereinfachtes Ausleihverfahren.
Seite 56 - 57
- 5) Bibliotheksoberrat Dr. Hildebert K i r c h n e r ,
Karlsruhe:
Schlußwort
Seite 58 - 60

Teilnehmerliste

Der Vizepräsident der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Herr Dr. F. Schmidt, begrüßte im Namen des abwesenden Hausherrn die versammelten Bibliothekare. Er gab sodann einleitend einen kurzen Überblick über:

Die Entwicklung der deutschen Arbeitsverwaltung seit Errichtung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Jahre 1927.

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die durch Gesetz vom 10. 3. 1952 errichtet wurde und die ihren Sitz in Nürnberg hat, ist wie die frühere Reichsanstalt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Die Organe der Selbstverwaltung (Verwaltungsausschüsse bei den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern, Vorstand und Verwaltungsrat bei der Hauptstelle der Bundesanstalt) setzen sich aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und den öffentlichen Körperschaften zusammen.

Die Bundesanstalt ist dreistufig gegliedert:

- 149 Arbeitsämter mit 568 Nebenstellen (örtliche Instanz),
- 9 Landesarbeitsämter (Mittelinstanz) und
- die Hauptstelle der Bundesanstalt in Nürnberg (oberste Instanz).

Durch diese Organisationsform kann das gesamte Bundesgebiet von den Dienststellen der Bundesanstalt bis in das letzte Dorf hinein erfaßt werden. Die Aufgaben der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Arbeitslosenversicherung werden von allen Arbeitsämtern wahrgenommen.

Außerdem gibt es besondere Vermittlungsstellen für gewisse Spezialberufe, die entweder für Landesarbeitsamtsbezirke oder für das ganze Bundesgebiet zuständig sind, so z. B. die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt a. M. für Akademiker und Führungskräfte der Wirtschaft, die Vermittlungsstellen für Künstler, Binnenschiffer, Hotelfachkräfte, seemannische Angestellte usw.

In der Bundesanstalt sind zurzeit etwa 27 000 Bedienstete beschäftigt, im Jahre 1952 waren es noch über 39 000 (12 Landesarbeitsämter, 209 Arbeitsämter). Seit 1952 sind also durch Abbau und Zusammenlegung von Dienststellen 31,2 % des Personals eingespart worden. Von den 27 000 Bediensteten sind ca. 4 100 Beamte, der Rest Angestellte, Arbeiter und Nachwuchskräfte.

Von dem Personal der Bundesanstalt sind beschäftigt	
in der Arbeitsvermittlung	ca. 10 000 Kräfte,
in der Berufsberatung	" 3 000 " ,
in der Versicherung	" 4 100 " ,
in der Verwaltung	" 3 700 " .

Nun zu den Aufgaben und Funktionen der Bundesanstalt im einzelnen:

- 1) Im Brennpunkt unserer Aufgaben stehen zurzeit die Arbeitsvermittlung, die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung. Sie werden getragen von dem Grundsatz der Unparteilichkeit, der Unentgeltlichkeit, der Freizügigkeit und der einheitlichen Organisation für das Bundesgebiet. Außenstehende mögen vielleicht überrascht sein, daß von den Arbeitsämtern im Jahre 1964 - trotz der vorhandenen Überbeschäftigung - 2 948 000 Vermittlungen durchgeführt worden sind. Das sind 245 700 Vermittlungen im Monatsdurchschnitt. Der Einschaltungsgrad der Arbeits-

ämter in die Stellenbesetzungen liegt zurzeit etwa bei 36 %. Der Rest geht über Zeitungsanzeigen, eigene Arbeitssuche usw.

Die Berufsberatung der Arbeitsämter hat im Jahre 1964 ca. 814 000 Personen betreut und beraten. 85 % aller Schulabgänger haben die öffentliche Berufsberatung in Anspruch genommen; dieser Prozentsatz liegt bei den Volksschülern darüber, bei den Abiturienten darunter (ca 66 %). Außerdem sind von den Berufsberatern im Jahre 1964 fast 84 000 Eignungsuntersuchungen durchgeführt worden. 13 000 Ratsuchende wurden von den Arbeitsamtsärzten auf ihre berufliche Eignung untersucht. Etwa $\frac{2}{3}$ aller Lehrstellen sind durch die Berufsberatung unmittelbar oder unter ihrer Mitwirkung besetzt worden.

Hier wird von den Dienststellen der Arbeitsverwaltung viel Arbeit in der Stille geleistet, die nicht so sehr an die Öffentlichkeit dringt, die aber sowohl für den einzelnen als auch für die deutsche Wirtschaft von sehr großer Bedeutung ist.

- 2) Ein zweites wichtiges Aufgabenfeld der Bundesanstalt stellt die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte dar. Seit mehreren Jahren sind deutsche Kommissionen für die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften in Italien, Spanien, Griechenland, in der Türkei und in Portugal tätig. Diese Kommissionen sind der Hauptstelle unmittelbar unterstellt.

Ohne die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften wäre das stetige Wachstum der deutschen Wirtschaft nicht möglich, und nur mit Hilfe dieser Ausländer kann der Lohn- und Preisdruck in erträglichen Grenzen gehalten werden. Dieser Lohn- und Preisdruck könnte leicht unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt

bedrohen und eine Anzahl von Grenzbetrieben zum Erliegen bringen und damit Arbeitslosigkeit verursachen. Im übrigen kann der ständig steigende Kräftebedarf der deutschen Wirtschaft im wesentlichen nur noch durch Hereinnahme von ausländischen Arbeitskräften gedeckt werden. Ende Mai 1965 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 683 000 offene Stellen gezählt, davon 373 000 für Männer und 390 000 für Frauen.

Es sind zurzeit 1 061 000 ausländische Arbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt (davon 247 000 Frauen). Die ausländischen Arbeitskräfte verteilen sich insbesondere auf folgende Nationen:

Italien	309 000
Griechenld.	174 000
Spanien	166 000
Türkei	106 000
Portugal	8 000,

der Rest verteilt sich insbesondere auf Österreich, die Schweiz, Holland und Jugoslawien.

Die Ausländerquote, d.h. der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland liegt zurzeit bei 4,5 v. H. Diese Ziffer erscheint noch nicht bedrohlich. In der Schweiz betrug die Ausländerquote am 30. 8. 1964 rd. 30 v.H. (721 000).

Die Verwendung von ausländischen Arbeitskräften bringt für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Bundesanstalt, zahlreiche Probleme mit sich, deren Lösung viel Geld kostet. Zu erwähnen sind zunächst die verschiedenen Betreuungsmaßnahmen durch die charitativen

Organisationen der Kirchen und Gewerkschaften, die Schaffung von Unterkünften (die Bundesanstalt hat für diesen Zweck bisher ca. 230 Mill. DM bewilligt) und der Wohnungsbau für die Familien ausländischer Arbeitskräfte. Für diese Aktion, die zurzeit anläuft, hat die Bundesanstalt 50 Mill. DM als Restfinanzierung bereitgestellt.

3. Die Bundesanstalt führt ferner umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität der Arbeitskräfte durch. Diese Maßnahmen kommen insbesondere den Personen zugute, für die am Wohnort kein Arbeitsplatz vorhanden ist. Die Bundesanstalt kann hier durch Gewährung z.B. von Reisekosten, Trennungsentschädigung, Überbrückungsbeihilfen, Arbeitsausrüstung usw. die Arbeitsaufnahme fördern und erleichtern. Hier ist ferner zu erwähnen die finanzielle Förderung von Arbeitnehmer- und Jugendwohnheimen, die ebenfalls die Aufnahme von Arbeit oder die Berufsausbildung erleichtern soll. Für Jugendwohnheime sind von der Bundesanstalt bisher 56 Mill. DM ausgegeben worden, die die Schaffung von 27 000 Heimplätzen ermöglichten.

4. Im Zeitalter der fortschreitenden Automation gewinnen die Maßnahmen zur Steigerung der beruflichen Qualität der Arbeitskräfte zunehmend an Bedeutung. Die Bundesanstalt stellt für diesen Zweck besondere Hilfen und Mittel zur Verfügung:

- a) die Einrichtung oder Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen in der Form von Fortbildungs- oder Umschulungslehrgängen;
- b) die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen (im Jahre 1964 sind von der Bundesanstalt für diesen Zweck 34 Mill. DM bereitgestellt worden; für 1965 sind im Haushaltsplan der Bundesanstalt hierfür 47,5 Mill. DM als Zuschüsse angesetzt,

die dazu dienen sollen, rd. 76 000 Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, die sie sonst nicht erhalten würden);

- c) individuelle Rehabilitationshilfen zur Unterhalts-sicherung, zur Beschaffung von Lehrmitteln usw. (1965: 2,3 Mill. DM als Zuschüsse);
- d) institutionelle Förderung von Rehabilitationseinrichtungen (1965: 3 Mill. DM als Zuschüsse);
- e) das individuelle Förderungsprogramm für unselbständige Mittelschichten wird von der Bundesanstalt im Auftrag des Bundes und mit Mitteln des Bundes durchgeführt; es dient insbesondere der Verstärkung der mittleren Führungsschichten in der Wirtschaft. Seit dem Jahre 1962 sind für diesen Zweck 60 Mill. DM verausgabt worden, und zwar zu 70 % als Zuschuß und zu 30 % als Darlehen. Nutznießer dieser Hilfen waren etwa 35 000 Arbeitnehmer.

- 5. Eine weitere wichtige Funktion der Bundesanstalt stellen die Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Wirtschaft dar. Die Bundesanstalt gibt seit Jahren zinsverbilligte Kredite zur Industrieansiedlung insbesondere in den Bundesausbaugebieten. Seit 1952 hat die Bundesanstalt aus ihrem Anlagevermögen hierfür etwa 665 Mill. DM bereitgestellt.
- 6. Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet der Bundesanstalt ist die Förderung des sog. Winterbaues. Durch sie soll ein möglichst ganzjähriges Bauen erreicht werden. Die Bundesanstalt stellt zu diesem Zweck jährlich Mittel der Arbeitslosenversicherung bereit, und zwar in Form:

- a) von Zuschüssen oder Darlehen an Bauarbeiter für die Beschaffung zusätzlicher Arbeitsausrüstung, Trennungsbeihilfen und für Familienheimfahrten;
- b) von Darlehen und Zinszuschüssen an Unternehmer des Baugewerbes zur Beschaffung von Winterbaustellen-Ausrüstung, z.B. Heizgeräte, Maschinen, Schutzmaterialien, Folien usw. Für 1965: 26 Mill. DM als Darlehen, 500 000 DM als Zinszuschüsse;
- c) von Zuschüssen an private Bauherren für die teilweise Abdeckung der Mehrkosten des Winterbaues. Für 1965: 48 Mill. DM als Zuschüsse.

7. Sonstige soziale Hilfsmaßnahmen für bestimmte Personengruppen oder Bezirke

- a) Die Anpassungshilfen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie, die infolge Konkurrenz des Öles oder Rationalisierung arbeitslos geworden sind oder Lohneinbußen erleiden. Aus Bundesmitteln werden hierfür im Jahre 1965 13,5 Mill. DM bereitgestellt. Die Durchführung obliegt den Arbeitsämtern.
- b) Die "Berlin-Hilfe", die der Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin dienen soll und die ebenfalls aus Bundesmitteln finanziert, aber von den Dienststellen der Bundesanstalt durchgeführt wird (für 1965: 11,5 Mill. DM).
- c) Die Maßnahmen der "wertschaffenden Arbeitslosenhilfe", für die seitens der Bundesanstalt Mittel als sog. Grund- und als verstärkte Förderung bereitgestellt werden. Diese Maßnahmen haben in Zeiten der Überbeschäftigung naturgemäß nur eine

beschränkte Bedeutung. Immerhin sind für diesen Zweck seit 1952 rd. 633 Mill. DM aus Mitteln der Bundesanstalt ausgegeben worden, denen sich noch 444 Mill. DM aus Bundesmitteln zugesellt haben.

8. Von besonderer und zunehmender Bedeutung ist infolge der Unübersichtlichkeit der Berufe und Berufschancen die allgemeine Berufsaufklärung und berufskundliche Information in den Schulen, über Fernsehen, Funk, Tonfilm, berufskundliche Ausstellungen, Schriftenreihen usw. Die Bundesanstalt widmet sich dieser Aufgabe sehr intensiv in allen Dienststellen. Blätter zur Berufskunde z. B. werden von der Bundesanstalt im Zusammenwirken mit den zuständigen Wirtschaftsorganisationen in Millionen-Auflagen hergestellt und verteilt. Über fast 250 Berufe gibt es berufskundliche Dia-Reihen, die in Schulen usw. vorgeführt werden können. Es existieren 24 berufskundliche Tonfilme (die Reihe wird fortgesetzt), ein berufskundlicher Wandkalender erscheint fortlaufend und bringt ständig neue Berufsbilder. Diese Maßnahmen erfordern verständlicherweise einen beträchtlichen Finanzaufwand.
9. Eine wichtige Aufgabe der Bundesanstalt ist ferner die Durchführung der Arbeitslosenversicherung, insbesondere die Gewährung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe an Vollarbeitslose, von Kurzarbeitergeld und Schlechtwettergeld an "Teilarbeitslose". Mit Ausnahme der Alhi werden diese Leistungen ausschließlich aus Bundesanstaltsmitteln finanziert. Dabei sind Arbeitslosenhilfe und Kurzarbeitergeld zurzeit nur von geringer praktischer Bedeutung. Im Jahre 1964 sind dagegen für Arbeitslosengeld und

Schlechtwettergeld über 945 Mill. DM verausgabt worden (412 Mill. DM Alg, 533 Mill. DM Schlechtwettergeld).

Durch das Schlechtwettergeld soll ein doppelter Zweck erreicht werden:

- 1) die winterliche Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter soll möglichst eingeschränkt werden;
- 2) die Jahresbauleistung soll durch das möglichst ganzjährige Bauen gesteigert werden.

10. Den zehnten und letzten Komplex aus dem Aufgabenbereich der Bundesanstalt stellt die Zahlung des Kindergeldes und der Ausbildungszulagen dar. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt aus Bundesmitteln, die Durchführung obliegt den Arbeitsämtern und einem "Rechenzentrum" in Nürnberg.

Es erhalten ca. 2 150 000 Parteien für ca. 4 650 000 Kinder Kindergeld. Voraussichtlich wird an ca. 650 000 Parteien für etwa 930 000 Kinder Ausbildungszulage gezahlt werden (40,-- DM/Monat). Der Gesamtaufwand für diese Leistungen wird etwa 3 Milliarden DM im Jahr betragen.

Antragstellung und Sachbearbeitung erfolgen dezentral bei dem zuständigen Arbeitsamt, die Auszahlung und Überweisung der Beträge über das Rechenzentrum in Nürnberg durch die Post oder die Bank. Im Rechenzentrum sind modernste IBM-Maschinen im Einsatz, die pro Tag etwa 57 000 Zahlungsanweisungen im Gegenwert von 10 Mill. DM erledigen.

Wo kommt nun das viele Geld der Bundesanstalt her?

Vorwiegend aus Versicherungsbeiträgen (zurzeit 1,3 % des Bruttolohnes). Die Jahreseinnahme aus Beiträgen wird für 1965 auf 1,529 Milliarden DM geschätzt. Einen

Weiteren wichtigen Einnahmeposten bilden die Erträge aus der sog. "Rücklage" mit 223 Mill. DM im Jahre. Die Rücklage der Bundesanstalt beträgt zurzeit ca. 5,5 Milliarden DM. Das erscheint manchem Staatsbürger als zu hoch. Hierbei wird aber oft übersehen, daß der reale Wert der Rücklage in den letzten Jahren infolge der Lohnsteigerungen und ihrer Auswirkungen auf die Höhe des Arbeitslosengeldes immer geringer geworden ist. Man darf auch nicht übersehen, daß die Rücklage nur zu etwa 2/3 innerhalb von 2 Jahren liquide ist (etwa 3,6 Milliarden DM). Der Rest ist langfristig angelegt und kann nicht ohne schwere Schädigungen für die Wirtschaft flüssig gemacht werden. Die gegenwärtige Rücklage von 5,5 Milliarden DM wäre bei einer Arbeitslosenquote von 5 % - diese Quote ist in den USA seit Jahren nichts Ungewöhnliches - in knapp 17 Monaten aufgebraucht, wenn sie in dieser Zeit liquide wäre, was sie aber tatsächlich nicht ist. Die Bundesanstalt braucht also eine starke Rücklage, um nicht in Zeiten der Rezession gezwungen zu sein, entweder die Beiträge zu erhöhen oder die Leistungen zu kürzen. Beide Maßnahmen wären aber sehr schlecht, sie würden die Konsumkraft der Versicherten schwächen und damit gewissermaßen als Bumerang weitere Arbeitslosigkeit hervorrufen.

Ministerialrat W e r n i c k e , Bonn

Rückblick auf ein zehnjähriges Bestehen der Arbeitsgemeinschaft.

Es war am 2. Juni 1955 auf dem Düsseldorfer Bibliothekartag, wo sich aktive Behördenbibliothekare zusammenfanden, um einen Zusammenschluß der bis dahin nebeneinanderher lebenden Parlaments- und Behördenbibliothekare zu bewerkstelligen. Es gelang auch einen solchen zu erreichen, der sich gleichzeitig als 14. VDB-Kommission, d. h.

Kommission des Vereins Deutscher Bibliothekare mit der Aufgabenstellung für Parlaments- und Behördenbibliotheken etablierte.

Diese Firma hat nicht lange bestanden; denn schon im Jahr 1957 formten wir uns um in eine Arbeitsgemeinschaft mit dem gleichen Namen: Parlaments- und Behördenbibliotheken. Das war auf dem Bibliothekartag in Lübeck. Der Grund dafür war nicht etwa ein Mißverständnis oder eine Disharmonie mit dem Verein Deutscher Bibliothekare. Vielmehr wurde die neue Form im besten Einvernehmen mit dem damaligen Vorstand des Vereins Deutscher Bibliothekare gewählt, weil wir auf dem Bibliothekartag zwar kein Fremdkörper aber doch ein beachtenswerter eigenständiger Körper geworden waren. So sagte man sich, die Arbeitsgemeinschaft sei wohl die richtigere Form, denn die Kommission in ihrer Bedeutung habe schon längst den ihr durch die Kommissionstätigkeit gestellten Rahmen gesprengt. So wurden wir einfach umgetauft in eine Arbeitsgemeinschaft und erhielten eine selbständige Bedeutung. Seither besteht die Arbeitsgemeinschaft als ein auf freiwilliger Basis beruhender Zusammenschluß aller unseren Bestrebungen wohlgesonnener Behördenbibliothekare.

Wir haben seinerzeit - und es ist ganz gut, wenn man sich das heute vergegenwärtigt - die Aufgabenstellung folgendermaßen formuliert: Die 1. Hauptaufgabe sollte darin bestehen, die in allen Fachfragen allein auf sich gestellten Behördenbibliotheken als Institutionen zu erfassen. Als 2. Hauptaufgabe sollten die ihnen gemeinsamen Probleme in enger Fühlungnahme mit den Bibliothekarorganisationen (Verein Deutscher Bibliothekare, Verein der Diplombibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken) erörtert werden und schließlich sollte 3. das

behördliche Bibliothekswesen durch den Austausch von Gedanken und Erfahrungen gefördert werden.

Nun die eigentliche Rechenschaft: Was haben wir denn daraus gemacht? Wir haben einen Vorstand als Führungsorgan bestellt, und er hat im allgemeinen, so möchte ich als Gesamtkritik sagen, von 1955 bis Ende 1964 recht segensreich gearbeitet. Wenn ich sagte: "Bis jetzt segensreich gearbeitet", so will ich damit nicht die Zensur der segensreichen Tätigkeit hier aufhören lassen und für die Zukunft abschneiden. Ich werde darüber noch einige Worte sagen, und zwar ganz betont freundliche Worte. Was geleistet worden ist, im ersten Dezenium ist bescheiden gegenüber dem, was an Aufgaben noch in der Zukunft auf uns wartet. Der Vorstand hat 20 Sitzungen abgehalten. Da wir beim nüchternen Berichten sind, so bedeutet das, wie ich errechnete, 200 000 Fahrkilometer, die die Dienstherrn bezahlen durften. Gar keine bescheidene Leistung. Aber ich will herausstellen, daß sie im Interesse der Behördenbibliothekare völlig uneigennützigerweise erfolgt ist; daß also die Autos und die Eisenbahnen von den Vorstandsmitgliedern bevölkert wurden, um dem Interesse der Behördenbibliothekare zu dienen. Was hat nun der Vorstand mit diesen Kilometern erreicht? Zunächst einmal seine eigene Zusammensetzung. Wir haben seinerzeit 10 Vorstandsmitglieder gehabt. Aber von den ursprünglichen Mitgliedern sind nur noch 3 da. Ich sehe da meinen guten Freund Schmidt, ich sehe die gute Freundin, Frä. Merz aus Düsseldorf, und dann sehe ich noch mich! Wir sind die alten Vorstandsmitglieder, der Rest von den Ursprünglichen. Die anderen 7 sind in der Zwischenzeit ausgeschieden. Wenn wir schon eine Vollbilanz machen, es sind insgesamt aus dem Vorstand 12 Mitglieder ausgeschieden. Die Übrigen sind neue Gesichter. Sie sehen daraus den Wechsel im Vorstand, und er ist in etwa auch eine Begründung für meinen seit einigen Jahren gefaßten Entschluß, das Führungsamt für diese Behördenbibliotheken in andere Hände zu legen.

Sie werden zugeben, daß in der Verlebendigung eines Vorstandes auch eine gewisse Förderung der Probleme liegen kann. Wenn neue, aktiv gesonnene Kräfte in ein Führungsgremium eintreten, so bedeutet das immer eine Verlebendigung. Nichts ist verderblicher als eine Eineisung, eine Erstarrung, insbesondere in einem Führungsorgan. Der Wechsel, und das möchte ich betonen, war veranlaßt nicht etwa durch die Untätigkeit von Mitgliedern, sondern einmal durch Tod, dann durch Erreichen der Altersgrenze, leider aber auch durch Verhinderung oder gar Behinderung der in Betracht kommenden Dienststellen. Nicht alle Stellen hatten Verständnis für die gemeinsamen Probleme der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Das trifft insbesondere für die ersten Jahre zu. Der Vorstand hat, wie ich sagte, 20 Sitzungen abgehalten. Um arbeitsfähig zu sein, und um nicht in den Vollsitzungen dieses Vorstandes zu viel Zeit zu verbrauchen, sondern wirkliche Beschlüsse zur Förderung unserer Probleme zustande zu bringen, hatten wir in der Zeit von 1955 bis 1961 einen ständigen Arbeitsausschuß. Das war ein verkleinerter Vorstand, eine Gruppe von Vorstandsmitgliedern, die die Möglichkeit zu schnellem Zusammentreten hatte, weil ^{sie} sich regional näher war, aber auch freudigere Dienstherrn hatte, die ihnen diese Reisen ermöglichten. Dieser ständige Arbeitsausschuß hat in den genannten Jahren, also bis 1961, auch 14 Sitzungen abgehalten. Es war eine ganz gute Einrichtung, die ich auch für die Zukunft für den Fall, daß der Vorstand nicht mehr als einmal im Jahr außerhalb des Bibliothekartages zusammentreten sollte, insbesondere wenn Probleme dringlich anstehen, glaube empfehlen zu sollen. Über seine Tätigkeit hat der Vorstand alljährlich einen Tätigkeitsbericht herausgegeben, der durch den Vorsitzenden erstattet wurde, und zwar seit 1955/56. Dieser Tätigkeitsbericht ist sogar, um im internationalen Bereich auch die Fühlungnahme zu bekommen und die Verbindung herzustellen, ins Englische und Französische übersetzt worden, und ist von mir jeweils in der internationalen Kommission der Parlaments- und Behördenbibliotheken an die interessierten ausländischen Einrichtungen verteilt worden.

Nun im einzelnen zur Erledigung unserer Aufgaben im Sinne der vorhin genannten Aufgabenbereiche, wie sie vor 10 Jahren etwa formuliert wurden. Da war als erstes die Erfassung der bis dahin auf sich gestellten Behördenbibliotheken, sie zusammenzuführen, also aus ihrem Schattendasein heraustreten zu lassen und als möglichst geschlossene Gruppe auch die eigenen Rechte vertreten zu wissen. Wir haben uns bemüht, zunächst einmal die Behördenbibliotheken zu erfassen. Oft hörten wir sagen: Was ist denn überhaupt eine Behördenbibliothek. So galt es zunächst einmal gewisse Kriterien aufzustellen. Wir forderten nach Möglichkeit beispielsweise eine wirklich hauptamtliche Kraft für die Betreuung der Bibliothek, dann Katalogisierung der Bestände und dergleichen mehr. In einer Umfrageaktion, die wir bis 1957 starteten, schrieben wir Hunderte von Bibliotheken an, die nach unserer Auffassung behördlichen Charakter hatten; Es war das ein äußerst mühseliges Unternehmen des Vorstandes, was uns fast bis an den Rand der Resignation brachte; denn welche Schwierigkeiten da bei den Angeschriebenen entstanden, war beim besten Willen nicht vorauszusehen. Da war vor allem das Mißtrauen der Behörden gegen Schnüffelei von außen. Die Fragebogenaktion erweckte Animosität bei den Behörden, insbesondere wo es um die eigene Bibliothek ging. Die Fragen durften deshalb oft nicht von den Behördenbibliothekaren, meistens also dem Einmannbibliothekar, dem Einmannbetrieb, beantwortet werden, nein, das mußte die allgemeine innere Verwaltung tun, für die die Bibliothek nur ein Anhängsel wenig oder schlecht betreuter Art war. So mußten wir mehrfach nachfassen. Als dann diese Fragebogen endlich bei uns in nennenswerter Form eingetroffen waren, da hatten wir jeweils schon Neuauflagen von den Fragebogen machen lassen, weil wir noch weitere Bibliotheken ermittelt hatten. Es gelang uns schließlich einige hundert Fragebogen zusammenzuholen, die wir bis März 1957 auswerteten. In einem vorläufigem Verzeichnis konnten wir 1957 199 Bibliotheken berücksichtigen, 1958 kam noch ein Nachtrag von 98. Das war das Auswertungsergebnis.

Das Umfragemoment blieb seit der Zeit bis zum heutigen Tage eigentlich immer im gewissen Sinne in Aktion; denn wir haben im Anschluß an das vorläufige Verzeichnis noch Jahre lang Umfragen kleineren Stiles veranstaltet, meistens auch gezielt. Einzelne Bibliotheken, die beim besten Willen nicht antworten konnten, sollten, durften, - versuchten wir dennoch zu erfassen und dergleichen mehr. Nach jahrelangen, ebenfalls mühseligen Fragebogenaktionen konnten wir dann im vorigen Jahr eine 2. Auflage veranstalten, die einigermaßen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Wir haben mit diesem Arbeitsheft ein Verzeichnis bekommen, das halbwegs als endgültig anzusehen ist.

Wir haben dann in Richtung auf unsere Arbeitsgemeinschaft verschiedene Wege untersucht, um eine äußere Form zu finden. Wir haben vieles erörtert, sogar die Institutionalisierung und völlige Verselbständigung. Aber wir haben diese Wege nur zögernd und zaghaft verfolgt und sind lediglich dazu gekommen, uns eine Satzung zu geben. Dennoch war das nicht mehr als ein erster Rahmen, denn bis dahin waren wir überhaupt nur eine lockere Gemeinschaft. Es gab keine Statuten, nur den gesunden Verstand, den guten Willen für die gemeinsame Arbeit. Die Institutionalisierung wollen wir in einem gewissen Sinne weiterverfolgen, obwohl ich da recht zaghaft gewesen bin, nichts überstürzt und auch bis jetzt nichts Endgültiges in die Wege geleitet habe. Im wesentlichen soll ja die Institutionalisierung eine Sicherstellung der Finanzen bedeuten. Deshalb ein Wort zu den Finanzen.

Unsere Finanzen sind gesund, weil wir ehrenamtlich tätig sind, weil wir keinen Aufwand treiben. Wir haben kein Auto für den Vorstand oder irgend etwas anderes und streiten uns nicht rum, ob VW oder Mercedes, sondern es wird eben gearbeitet. Was an Unkosten anfällt, ist aus verschiedenen Kanälen geflossen. Ich muß sogar meinen eigenen Dienstherrn hier groß loben; denn er hat Porto und sonstige Einrichtungen mißbrauchen lassen für diesen edlen Zweck, für den uns

somit nur geringe Kosten entstanden sind. Wenn also der Bundestag hierfür so großes Verständnis gehabt hat, dann gebührt ihm ein Lob. Ich hoffe, daß all diejenigen, die in Zukunft damit belastet sind, das gleich große Verständnis aufbringen werden. Wir haben auch keine Beiträge erhoben, um nicht mit der Umsatzsteuer in Konflikt zu kommen. Wir haben bewußt lediglich einen Unkostenbeitrag erbeten. Von ganz Schwachen, die beim besten Willen nicht zahlen dürfen und auch nicht können, haben wir natürlich von einem Einklagen des Unkostenbeitrages abgesehen. Sie partizipieren dennoch an dem großen Topf. Diese Allgemeinausgaben und diese Mindereinnahmen drücken uns nicht. Jedenfalls konnte bisher alles bar bezahlt werden, und wir haben bis zum heutigen Tage schuldenfrei gewirtschaftet. Im Gegenteil, als unser verdienster, altbewährter Kassenmann, unser Schatzmeister Ortmann, sein Amt altershalber und weil sein Augenlicht immer schwächer wurde, jetzt beim Jahreswechsel abgab, hat er uns so gesunde Finanzen hinterlassen, daß mir manchmal angst und bange wird, wir könnten jetzt vielleicht übermütig werden. Frau Zimmermann, die neue Kassenverwalterin, wird die Bescheidenheit weiter zu wahren wissen, ebenso der künftige Vorsitzende. Genauso wie der Präsident dieses Hauses uns eben vorgerechnet hat, daß der Juliusturm in 18 Monaten je nach Höhe und Anfall der Arbeitslosenquoten völlig aufgebraucht ist, trifft das auf einer ganz anderen Ebene auch für uns zu. Auch unser kleiner Juliusturm würde ganz schnell aufgebraucht werden, wenn wir alles aus eigener Tasche kaufen müßten, was zur Bestreitung des Aufwandes nötig ist. Wenn wir Papier und Umschläge für Arbeitshefte und Mitteilungen erwerben müßten, und auch den Versand zu bewerkstelligen und dazu Kräfte zu besolden hätten, die sich ehrenamtlich betätigen, würde unser Juliusturm bald gleich Null sein. Aber zur Zeit ist kein Grund zum Klagen, vielmehr ein Grund zum Jubeln, weil wir solch gesunde Finanzen haben, daß wir bisher auf eine Institutionalisierung nicht angewiesen waren.

Wir verfolgen dieses Problem aber weiter und versuchen jedenfalls den Weg zu erkunden, um dann Ihnen eines Tages einen entsprechenden Beschlußentwurf vorzulegen. Man könnte sich vielleicht denken, daß es erstrebenswert sein könnte im Etat des Bundesministeriums des Innern mit, was weiß ich, jährlich 3000 oder 2400 DM beteiligt zu sein, damit für die Arbeitsgemeinschaft eine halbe oder auch nur eine Drittel-Sekretärin angestellt werden kann, mit einem Gehalt, welches diesem Aufwand entspricht.

Ich komme nun auf eine andere große Hauptaufgabe, die uns viel Arbeit und Sorgen gemacht aber auch viel Freude. Freude schon wegen der schönen Zusammenarbeit mit den Verbänden des bibliothekarischen Berufsstandes, insbesondere dem Verein Deutscher Bibliothekare, der ja auch viele Dinge stellvertretend für den Verein der Diplombibliothekare wahrnimmt. Wir haben immer eine recht gute Zusammenarbeit gefunden, wo wir in den maßgeblichen Kommissionen des Vereins Deutscher Bibliothekare vertreten waren. Das gilt insbesondere für die Kommission, die sich mit den Nachwuchs- und Ausbildungsfragen befasst. So waren und sind wir durch diese Kontaktmänner stets im Bilde, was sich in jenem Gremium abspielt, was an aktuellen Problemen aufkommt und einer Lösung zugeführt wird. Aber was mindestens ebenso wichtig ist, wir haben auf diesem Wege auch die Möglichkeit, über dieses Mitglied einen gewissen Einfluß zu nehmen und die Interessen unserer Arbeitsgemeinschaft wahrnehmen zu lassen. Das bedeutendste Problem ist für unsere Arbeitsgemeinschaft das personelle Problem gewesen. Wir mußten uns gerade mit Fragen befassen wie: Vorbildung, Ausbildung, Fortbildung, Tarifverträgen, Schaffung von Planstellen für Angestellte und Beamte, Einstufungsfragen und dergleichen mehr. In Richtung auf alle diese Probleme, besonders das Ausbildungswesen, haben wir ganz zu Beginn schon, in den ersten Jahren mit nicht so großem Erfolg, die Bibliothekarlehrinstitute aufgefordert, in ihren Lehrplänen auch bzw. wesentlich stärker das behördliche Bibliothekswesen zu berücksichtigen.

Unsere Wünsche erweiterten sich später dahin, erfahrene Behördenbibliothekare für die Unterrichtung der in Ausbildung befindlichen Bibliothekare heranzuziehen. Auch hier ist man unserer Aufforderung von seiten der Lehrinstitute erst nach Jahren und sehr zögernd gefolgt. Erst in den letzten Jahren ist ~~in den Ausbildungsplänen~~ überhaupt Wesentliches über das behördliche Bibliothekswesen zu finden. Immer in Sorge waren wir in Fragen des Personals. Der Beruf des Bibliothekars ist ja seiner Natur nach ein Mangelberuf, weil er ein weiblicher Beruf ist und auch bleiben wird und das Heiraten insbesondere in einem Wirtschaftswunderland nicht abnehmen wird. Im Hinblick auf diese personellen Engpässe haben wir versucht, eine eigene Ausbildung für die Behördenbibliothekarin in die Wege zu leiten und haben ab 1959 in jahrelangen Verhandlungen mit dem Bundesministerium des Innern versucht, einen Weg zu gehen, der wegen der fehlenden Kulturhoheit des Bundes schwer war, nämlich: eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung auf Bundesebene zu starten, u.z. möglichst als Vorläufer und Muster für nachfolgende Länder. Auf alle Fälle mußte eine Ausbildung für Behördenbibliothekare irgendwo einmal fixiert und den Behördenbibliothekaren ein Status gegeben werden, der ihrer Aufgabe gerecht wird, und der ihnen auch gerecht wird hinsichtlich ihrer Tätigkeit und Entwicklung. Wir haben diese Besprechung wegen der fehlenden Kulturhoheit auf Bundesebene mit den Ressorts auf Bundesebene führen müssen, daneben aber auch mit dem Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, und vor allem dem Bibliothekarlehrinstitut in Köln. Von den großen Schwierigkeiten zu berichten, die sich trotz guten Willens auf allen Seiten ergaben, will ich hier absehen. Das Ergebnis jedenfalls rechtfertigt es, allen Beteiligten ein Lob zu sagen. Was kaum ein Mensch 1957 glaubte, ja selbst 1959 noch nicht hoffen konnte, als wir anfangen aus utopischen Gedanken zu Wirklichkeitsvorstellungen zu gelangen, als das voluntaristische Denken sich immer mehr verdichtete, wurde Wirklichkeit.

1963 war die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Behördenbibliothekare des Bundes fertig. Eine musterhafte Musterausbildungsordnung, das können wir wohl sagen. Als sie im August 1964 publiziert wurde, wurde sie schon über ein Jahr praktiziert, denn es waren zum 1. April 1963 die ersten Bibliotheksanwärter zur Ausbildung eingestellt worden.

Wir haben für dieses unbürokratische Verhalten hier einen ganz großen Dank zu sagen einer sonst sehr bürokratischen Stelle, nämlich dem Bundesverwaltungsamt. Ihm ist außerdem Lob zu zollen, für das gesunde Ausleseprinzip, das es angewendet hat, um gute Kräfte durch Ausschreibung, durch attraktive Ausgestaltung und durch entsprechende vorbereitende Maßnahmen zu gewinnen. Eine Schwierigkeit in diesem Zusammenhange war, zusätzlich zu den alten Einrichtungen bibliothekarischerseits, Ausbildungsstätten zu finden, u.z. geeignete Stätten im behördlichen Bibliothekswesen.

Neben den Staats- und Landesbibliotheken wollten wir gerade für den Typ des Behördenbibliothekars spezielle behördliche Ausbildungsstätten haben. Wir haben sie gefunden. Der Bundestag, das Bundesverfassungsgericht, das Bundesministerium der Verteidigung, der Bundesgerichtshof und das Deutsche Patentamt haben sich in den Dienst der Sache gestellt und ihre Einrichtungen für Ausbildungszwecke, für den praktischen Teil der Ausbildung von Behördenbibliothekaren, und sich selber auch zur Verfügung gestellt. Eine besondere Schwierigkeit kam noch, nachdem das alles fertig war. Es tauchte auf einmal ein Problem auf, das vorher gar nicht in der Härte erkannt worden war, weil es irgendwo in einer Dienst^{stand,}weisung oder irgendwo in einem Erlass für uns Männer des Bibliothekswesens jedenfalls ziemlich verborgen: Das war das Planstellenproblem. Es mußten Beamtenplanstellen von vorne herein für die Bibliotheksanwärter zur Verfügung gestellt werden, und zwar A 9 Stellen. Mich traf der Schlag, als ich bei dem ersten Einstellungsverfahren auf einmal 3 Stellen der Besoldungsgruppe A 9 von meinem Etat gesperrt bekam.

Im zweiten Jahr wurde auch noch eine 4., 5. und 6. Planstelle mit Beschlag belegt. Aber auf keinen Fall durfte das mühselig errungene Ergebnis gefährdet werden, das wir jetzt in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung haben. Es konnte nicht angehen, daß das Lehrinstitut in Köln uns alljährlich 10 - 15 Plätze für die Ausbildung zur Verfügung hielt und wir nachher keine Planstellen hatten, und deshalb auch keine Anwärter stellen konnten. Im ersten Jahr der Ausbildung hatte die Verteidigung 5 Planstellen auf die Beine gebracht, der Bundestag 3 und das Wirtschaftsministerium eine. Das Ergebnis war also ungemein kläglich und hier setzt auch, ich will nicht sagen, eine Kritik ein, sondern ein Geständnis der Ohnmacht, mit den bürokratischen Dingen fertig zu werden. Das soll, wie gesagt, keine Anklage sein, denn es weiß ein jeder, wie schwer es ist, neue Planstellen zu schaffen, weil andere 3 Jahre blockiert sind. Mir ist es bis jetzt noch nicht gelungen, in meinem eigenen Hause für diesen Ausbildungszweck Planstellen zu bekommen. Ich muß es hinnehmen, daß mir die Stellen, auf denen die Anwärter sitzen beschlagnahmt wurden. Wir hoffen hier auf das Bundesverwaltungsamt, wo wir einen ganz verständnisvollen Freund in Oberregierungsrat Leis besitzen, dem ich an dieser Stelle ganz besonders herzlich danken will. Er wird mit uns versuchen, gangbare Wege zu finden. Im nächsten Jahr zu Ostern sind die ersten Behördenbibliothekare frisch gebacken, und sie haben schon ihre Planstelle. Wenn sie ihr Examen bestanden haben, werden sie sofort zu Inspektoren ernannt. Besser geht's halt nimmer.

Um nun zur Fortbildung einiges zu sagen: ein wesentliches Moment ist ja auch für unsere Arbeitsgemeinschaft, an eine Fortbildung zu denken. Wir haben versucht, einige Fortbildungslehrgänge zu starten. Es begann damit 1959 für die Bonner Behördenbibliothekare. Sie werden fragen, warum immer in Bonn. Nun, in Bonn hatten wir ein Demonstrativum in Gestalt der Bundestagsbibliothek, die ich, da ich ja der Direktor dort war, ziemlich gut für diese Zwecke okkupieren konnte.

Damit soll nicht etwas usurpiert oder zentralisiert werden, keineswegs. Wir würden uns vielmehr freuen, wenn es regional Weiterverbreitung finden würde. Wir haben damals 51 Teilnehmer zusammengerufen, lediglich Behördenbibliothekare, die wichtige Katalogfragen, Leihverkehrsfragen und so weiter demonstriert bekamen. Ende 1960 fand ein zweitägiger Fortbildungslehrgang in Zusammenarbeit mit dem Bibliothekarlehrinstitut in Köln statt, mit dem uns so brüderliche Neigung verbindet, daß man auch an dieser Stelle immer wieder nur einen Dank sagen kann, insbesondere dem dortigen Direktor Dr. Krieg. Ende 1961 war ein zweitägiger Lehrgang. Und hier sage ich wieder etwas, was nicht so erfreulich ist: seit 1961 haben wir eben nichts mehr auf die Beine gestellt. Deshalb auch hier wieder eine Aufgabe, die nicht vergessen werden sollte, die vielmehr wieder aufgegriffen werden muß: die Fortbildung der Bibliothekare an Behörden soll und muß uns eine Daueraufgabe sein.

Ein ganz kurzes Wort zu Tariff Fragen. Wir haben uns eingeschaltet in die Tarifverhandlungen, die von den verschiedenen Seiten mit verschiedenem Erfolg geführt worden sind. Es war immerhin als Erfolg zu buchen, daß der berühmte Tarifvertrag vom 15. Januar 1960 die Vergütungsgruppe V b schuf, die gleichzeitig Eingangsgruppe für die Behördenbibliothekare des gehobenen Dienstes wurde. Leider fiel bei dieser Gelegenheit die VI b Gruppe unter den Tisch. Das ist inzwischen auch bereinigt worden. Im vorigen Jahr haben wir wieder die VI b Gruppe für bibliothekarische, selbständig durchzuführende Hilfsarbeiten und dergleichen mehr. Eine Gefahr, für den gehobenen Dienst sei angesprochen. Einzelne Länder haben sich immer noch nicht zu einer vollen, wirklich allen Anforderungen entsprechenden Ausgestaltung des Dienstes entschließen können. Ich glaube, es ist das Land Niedersachsen. Die gerade vor einigen Wochen verkündete Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken sieht nur eine 2-jährige Ausbildungszeit vor.

Und die 2-jährige Ausbildung ist nicht voll ausreichend, um den gehobenen Dienst tatsächlich als ständig gesichert und anerkannt zu wissen, denn man kann nicht den bibliothekarischen Dienst als Spezialdienst günstiger stellen als beispielsweise die allgemeine innere Verwaltung, für die nach wie vor selbstverständlich eine 3-jährige Ausbildung gefordert wird.

Nun einige abschließende Worte: das, im wesentlichen, waren die Leistungen des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft und der sonstigen Gremien, der einzelnen Leute, die sich hierfür verwendet haben. Sie alle sollen als Ziel vor Augen haben, die Schaffung des Typs des Behördenbibliothekars, wie wir ihn sehen, eines Behördenbibliothekars, der über den selbstverständlichen Positivismus exakter bibliothekarischer Arbeit hinaus sich jeder auftauchenden Fragestellung gewachsen zeigen soll. Das aber ist außerordentlich schwierig bei den Bibliotheken, die im Mittelpunkt unseres Interesses stehen. Nicht bei den großen Bibliotheken. Sie werden schon mit ihren Problemen fertig. Sie haben ja auch Personal, das in den verschiedensten Richtungen ausgebildet ist. Sondern bei den kleinen, sagen wir bei den Einmann- oder sagen wir neuerdings oder richtiger Einmänninbibliotheken. Sie sollen bestehen im Existenzkampf. Sie sollen ihrer Behörde tatsächlich ein modernes Bibliothekswesen garantieren. Und deshalb ist es außerordentlich wichtig, daß wir diese Aufgabe nicht aus den Augen verlieren.

Nun ein ganz kurzer Streifzug, der nur summarisch sein kann über sonstige in dieser Richtung wahrgenommene Aufgaben, Austausch von Gedanken, Erfahrungen und dergleichen mehr: Wir sind seit 1955 jedes Jahr auf dem Deutschen Bibliothekartag, der vom Verein Deutscher Bibliothekare in Zusammenarbeit mit dem Verein der Diplombibliothekare veranstaltet wird, mit eigenen Veranstaltungen hervorgetreten. Wir haben eine sehr rege Teilnehmerschaft immer gehabt bis zu einem Rekord im vorletzten Jahr von wohl 105 Teilnehmern, was für diese Sparte Bibliotheken, wie wir sie darstellen, doch recht beachtlich ist. Wir haben aber neuerdings auch eine Neigung

verspürt, nicht zuletzt im Hinblick auf die thematische Gestaltung der Deutschen Bibliothekartage, uns einmal von diesem Bibliothekartag zu absentieren und evtl. mit den Spezialbibliotheken zusammen zu tagen. Jüngst ist sogar der Gedanke aufgetaucht, der vom Vorstand schon vor Jahren erwogen wurde, einen eigenen Bibliothekartag für Behördenbibliothekare abzuhalten. Die forschenden Berliner unter uns versuchen jetzt Berlin in den Mittelpunkt zu rücken. Nun, Berlin ist eine Reise wert. Beim Deutschen Bibliothekartag werden wir ein dauerndes, chronisches Anhängsel sein müssen. Wir aber wollen unsere Eigenständigkeit bewahrt wissen, völlig freizügig sein und uns je nach unserer Interessenlage hinbegeben, wohin wir wollen. Wir haben in Richtung auf den Austausch von Gedanken und Erfahrungen eine ganze Reihe von Bibliotheksbesichtigungen durchgeführt. Wir haben die Bildung von Fachgruppen und regionalen Arbeitskreisen gefördert. Im übrigen bestanden die Aufgaben in der laufenden Unterrichtung aller in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Bibliotheken durch jährliche Tätigkeitsberichte des Vorstandes und durch die Herausgabe von Mitteilungsblättern. Vom März 1958 bis Ende 1964 sind insgesamt 15 Ausgaben erschienen. Dort finden sie allgemein interessierende Nachrichten aus dem Bereich der Behördenbibliotheken, die Bekanntgabe von Veranstaltungen, Vorstandsberichten und dergleichen mehr. Das gewichtigste Instrument aber sind die Arbeitshefte, die wir herausgegeben haben, die zusammenfassender Ausarbeitungen über fachliche Fragen enthalten. Seit dem als Nr. 1 zählenden vorläufigen Verzeichnis der Behördenbibliotheken sind bis Ende 1964 insgesamt 18 Hefte erschienen. Das ist eine stattliche Zahl. Insgesamt sind es rund 1000 Seiten. Darüber hinaus haben wir - und das möchte ich für die künftige Zeit auch wieder in Erinnerung bringen und empfehlen, diesem Punkte Beachtung zu schenken -, Empfehlungen herausgegeben. Ich erinnere an Vorschläge zur Vereinheitlichung von Amtsdrucksachen, insbesondere zum einheitlichen Format, Titel, Titelblättern, Seitenzählung, Register, Beilagen usw.

Wir haben durch unsere Empfehlung dafür gesorgt, daß in fast allen Parlamenten jetzt ein abschließender Nachtrag herauskommt, der bibliothekarisch von entscheidendem Interesse ist, aber sonst kein großes Interesse genießt. Wir haben Mindestanforderungen aufgestellt für Loseblattwerke, jenes Greuel aller Bibliotheken, indem wir 11 Punkte zusammengestellt haben und durch den Börsenverein im Börsenblatt veröffentlichen ließen. Auch die Dublettenverwertung haben wir ein klein bißchen weiter gebracht, indem wir diese verborgenen Schätze hineingebracht haben in die Angebote, in Mitteilungen bzw. umgekehrt auch Suchanzeigen aufgenommen haben. Wir haben auch Direktkontakte gefördert und so dafür gesorgt, daß manche Dublette ein vollwertiges Instrument bibliothekarischer Arbeit geworden ist, mithin aus den oft modernden Dublettenkellern herausgekommen ist und zu neuem Licht und Leben erweckt wurde. Wir haben sodann in der Frage des Behördenbibliotheksrabatts mit dem Börsenverein verhandelt. Sie kennen die Liste mit den 79 Behördenbibliotheken. Sie ist im Börsenblatt veröffentlicht worden. Das also wäre die Rechenschaft, die ich abzugeben habe.

Ich werde nun das Amt des Vorsitzenden dieser Arbeitsgemeinschaft verlassen. Es trifft aber keineswegs zu, was ich zufälligerweise gestern aus einer Art Backgroundgespräch hörte, daß ich etwa Fahnenflucht begehen wollte. Ich werde jetzt auf dem Bibliothekartag als Vorsitzender des Vereins Deutscher Dokumentare und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation begrüßt. Das letztgenannte Amt habe ich schon seit Jahren. Sie können beruhigt sein, ich habe das Amt nicht nur nicht ausgebaut, ich habe es vielmehr zu verhindern gewußt, vor 2 Jahren zum Vorsitzenden der Gesellschaft gewählt zu werden. Das Amt des Vorsitzenden des Vereins Deutscher Dokumentare ist nicht in Konkurrenz getreten mit meinem derzeitigen Amt. Ich habe es vorhin gesagt, was mich bewogen hat, dieses Amt, was ich hier bekleidet habe, nach 10 Jahren aufzugeben: wir brauchen neues Blut, wir brauchen neue Kräfte, wir brauchen neue Gedanken, neuen Schwung.

Es schließt nicht aus, daß ich kurz vor meiner Pensionierung dieses Amt noch einmal inne habe. Ich hoffe, daß mein Nachfolger, den ich Ihnen hiermit vorschlage, in Gestalt unseres lieben Dr. Kirchner, mich voll ersetzen wird. Er soll das Amt gar nicht 10 Jahre haben, nicht daß wir es ihm etwa nicht zutrauten, daß es bei ihm in guten Händen liege, nein, wir haben uns gesagt, ein Aufbau nur allein ist die Rechtfertigung, daß jemand so lange auf einem Stuhle sitzt. Nachher, wenn die Dinge laufen, und die Aufgaben laufen wirklich weiter und sind nicht minder schwer, dann soll der Vorsitz des öfteren wechseln. Damit erreicht man eine Verlebendigung der Arbeit durch neue Ideen. Auch wäre die Belastung für den Einzelnen zu groß. Es spielt dabei nicht nur die persönliche Belastung, sondern auch die Belastung der Dienststelle, in deren Bereich sich nämlich alles das abwickelt, eine Rolle. Noch einmal zurück zu dem Vorsitzenden des Vereins Deutscher Dokumentare. Das ist nur ein Interregnum. So wie wir eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Bibliothekare geschaffen haben, so traut man mir durch meine Nähe zum Gesetzgeber und zu den Bundesressorts einiges zu. Wir wollen endlich ein Dokumentationslehrinstitut auf die Beine stellen, über Hessen im Einvernehmen mit dem Bundeswissenschaftsministerium. Außerdem muß dieser Beruf ein Gesicht bekommen, eine Form. Diese Aufgabenwahrnehmung habe ich übernommen. Ich konnte mich ihr nicht entziehen. Das Attentat ist aber schon uralt, es war nie in Konkurrenz zu meinem derzeitigen Amt getreten.

Lassen Sie mich mit einer kleinen Träne im linken Auge meinem Amte Lebewohl sagen und es meinem Nachfolger übertragen, dem wir alle nachsagen können, daß er eine fachliche und menschliche Autorität besitzt. Wir kennen alle seine außerordentlichen Fähigkeiten als Bibliothekar des wissenschaftlichen Dienstes in der Bundesrepublik, seine großen Verdienste in vielfältigen Ehrenämtern und

dgl. mehr. In seine Hand möchte ich die Verantwortung für ein weiteres gedeihliches Zusammenarbeiten, für ein Fördern der uns gemeinsamen Probleme legen, und ihn bitten, nimmer nachzulassen, nie von einer Resignation befallen zu werden, wie sie auch mir gelegentlich angekommen ist. Der Behörden Unvernunft hat manchmal ein Ende, man kann sie besiegen, indem man ihnen so viel Argumente, mit so viel Nachdruck immer wieder serviert, daß jede Behörde nachher schwach wird. Und wenn sie nur sagt: Bloß um den Kerl loszuwerden, in Gottes Namen; auch dann ist ein Problem gefördert. Jedenfalls möchte ich all denen, die auf diesem 10 Jahre langen Wege unsere gemeinsamen Interessen gefördert haben, herzlichen Dank sagen und Sie alle bitten, unserem kommenden Vorsitzenden die gleiche Geduld zu beweisen, das gleiche Interesse und vor allen Dingen die gleiche Mitarbeit. Da muß ich aber doch ein bißchen drehen an dem Wört; die gleiche Mitarbeit. Ich hoffe, daß sie besser ist in den nächsten 10 Jahren als in den vergangenen 10 Jahren. Den wenigen, die da mitgearbeitet haben, gebührt Dank. Aber was wir brauchen: viel mehr Kräfte, die mitarbeiten. Denken Sie bitte an unsere Arbeitshefte, denken Sie an unsere Mitteilungen. Es ist mühselig, das auf die Beine zu bringen, wenn nicht aus Ihrem Kreise das Interesse von Jahr zu Jahr reger wird, zu Nutz und Frommen der Behördenbibliotheken.

Nachdem ich Rechenschaft abgelegt habe, und Sie mir in etwa vielleicht diese Rechenschaft abgenommen haben, habe ich eine neue Funktion bekommen. Ich habe Ihnen vorzulesen den § 8 aus der eben von mir schon erwähnten Satzung: Gestellung von Vorsitzendem, Schriftführer und Kassenwart. Der Vorsitzende wird vom Vorstand gewählt. In Parenthese von mir gesagt: Ist erfolgt ausgangs vorigen Jahres. Der Vorstand hat den Kollegen Dr. Kirchner gewählt: Einstimmig! Die Satzung fordert, daß die Jahresversammlung ihn noch bestätigt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende wird

im Notfalle von seinem Vorgänger vertreten, das bin ich offenbar in diesem Moment, wenn dieser dem Vorstand angehört. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, an die Gäste kann ich mich im Moment nicht wenden, seien Sie so lieb, bestätigen Sie die vom Vorstand getätigte Wahl und geben Sie ihm das Vertrauen für ein paar Jährchen. Wenn nicht, dann setzen wir ihn wieder ab. Darf ich bitten: Wer für meinen Vorschlag ist, wer dem Vorschlag des Vorstandes, den Kollegen Dr. Kirchner zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken zu wählen, sein Ja gibt, bitte, den Arm zu heben. - Bitte, wer dagegen ist. Das gibt's nicht!!! Ich gestatte mir noch bei der Frage: wer enthält sich. - Kirchner! - Gut, schön, also bei einer Enthaltung angenommen. Und damit darf ich in die bewährten Hände meines Nachfolgers das Amt übergeben. Mit allen guten Wünschen!!!

Bibliotheksoberrat Dr. K i r c h n e r , Karlsruhe:

Lieber Herr Wernicke, ich möchte Ihnen vielmals danken, daß Sie in geraffter Form dargestellt haben, was die Arbeitsgemeinschaft in den letzten 10 Jahren für Erfolge gehabt hat; daß Sie aber auch nicht verschwiegen, was die Arbeitsgemeinschaft nicht erreicht hat. Diese nicht erreichten Wünsche werden ein Stimulans für die Zukunft sein, und ich hoffe, daß wir von dem Katalog der nicht erreichten Dinge doch auch einiges als Ernte einbringen können. Eins ist allerdings in dem Rechenschaftsbericht zu kurz gekommen und mußte zwangsläufig zu kurz kommen: das ganz besondere Verdienst, was dem Herrn Vorsitzenden, Herrn Wernicke, innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zukommt. Er ist ja der eigentliche Initiator dieser Arbeitsgemein-

schaft gewesen. Er hat wohl bescheiden davon gesprochen, daß einzelne aktive Bibliothekare seinerzeit die Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen hätten. Aber der eigentliche Erfinder, wenn ich so sagen darf, ist doch Herr Wernicke gewesen. Ohne ihn, ohne seine Tatkraft, wäre diese Arbeitsgemeinschaft nicht ins Leben gerufen worden. Ich entsinne mich noch ganz genau, wie skeptisch damals einige Kollegen waren, ob denn eine solche Arbeitsgemeinschaft eine wirkliche, legitime Funktion haben könne, ob sie überhaupt nützlich werden könne für die Behördenbibliotheken. Ich glaube, daß wir uns hierüber nicht mehr zu unterhalten brauchen. Das Erreichte spricht wirklich dafür, daß es nötig war, eine solche Arbeitsgemeinschaft ins Leben zu rufen. Aber Herr Wernicke ist nicht nur der Initiator der Arbeitsgemeinschaft gewesen, sondern auch sein ganz starker Motor. Natürlich fährt ein Auto nicht ohne Räder, es bedarf auch der Reifen sogar der Ersatzreifen. Aber der wirkliche Motor ist Herr Wernicke gewesen. Ich darf hoffen, daß er auch im Vorstand noch weiter tätig sein wird und uns als Ersatzmotor oder Ersatzreifen, je nachdem, weiterhin dienlich sein wird. Seine weitreichenden Beziehungen sind für uns von unschätzbarem Wert. Vieles was geschieht, geschieht nicht auf dem normalen und offiziellen Wege: die Kanäle, die unterhalb der Erdoberfläche liegen, sind oft viel wichtiger. Und ein Mann, der sich auf diesem Instrumentarium unter der Erde auskennt, ist der sehr verehrte Herr Altvorsitzende.

Ich möchte Sie aber jetzt nicht durch lange Reden aufhalten und das Programm stören. Ich muß Ihnen aber doch dafür danken, daß Sie mich hier so einstimmig zu Ihrem Vorsitzenden gewählt haben. Ich werde mich bemühen, im Sinne meines Vorgängers das Amt weiterzuführen, und die Arbeitsgemeinschaft weiter zu fördern. Vielleicht kann ich auch einige neue Gedanken mitbringen.

V o r t r a g

(Ergänzte, auf den Stand vom 1. 3. 1966 gebrachte Fassung)
Bibliotheksrat Olof W e n d t, München

Das Bibliothekswesen der Bundeswehr und die Behördenbibliotheken

Aufgabe dieses Vortrages ist es, Sie über das erst vor 10 Jahren wieder neu gegründete Bibliothekswesen des umfangreichen aber in seiner Vielfalt doch meist weniger bekannten Verteidigungsressorts zu unterrichten. Es sind hier insgesamt 86 kleine bis mittelgroße Bibliotheken entstanden, die untereinander mit Hilfe eines Zentralkatalogs zu einem Verbundnetz von derzeit ca. 700.000 Bänden zusammengeschlossen sind.

Geschichtliches

Über die Geschichte des militärischen Bibliothekswesens seit 1716 unterrichten Paul Eulig¹⁾, 1958 und besonders eingehend Friedrich Christian Stahl²⁾, 1961.

Sie spiegelt sowohl die waffengeschichtliche wie heeresgeschichtliche Entwicklung als auch - und das sicher mehr als die Geschichte anderer Bibliotheken - die politischen Ereignisse ihrer Zeit wider. Gingen bis 1918 die Militärbibliotheken der einzelnen deutschen Länder ihre eigenen Wege mit beachtlichen Leistungen - ich erinnere an die Bibliothek des Preussischen Generalstabes und die Bayerische Armeebibliothek -, so brachte die Zeit

1) P. Eulig: Über die Entwicklung des deutschen militärischen Bibliothekswesens. In: Wehrkunde, 7 Jg (1958) Heft 4, S. 216-218.

2) Fr. Chr. Stahl: Das militärische Bibliothekswesen. Einige Notizen zu seiner Geschichte und seinen Aufgaben. In: Wehrkunde, 10. Jg (1961) Heft 9, S. 470-479.

danach außer einer allgemeinen Rezession auch die Konzentration der Bestände in der Deutschen Heeresbücherei zu Berlin und die bewußte fachliche Führung aller nachgeordneten Militärbüchereien durch deren Direktor, der zugleich Referent im Ministerium wurde. Dies ist insofern wesentlich, als damit erstmals die Zuständigkeit der Kommandos der Wehrkreise und der Schulen, also der direkten Truppenvorgesetzten durch bibl.-fachliche Weisungen ergänzt und die Bibliotheken damit gleichzeitig allgemeineren Interessen dienstbar gemacht wurden.

Organisation

So entstand beim Aufbau der Bundeswehr sehr bald außer Frage, daß die Spitze des nun neuzugestaltenden Bibliothekswesens wieder im Ministerium liegen müsse und zwar oberhalb der Teilstreitkräfte Heer, Marine und Luftwaffe, um eine gleichmäßige Entwicklung zu gewährleisten. Auch die Zahl der notwendigen Bibliotheken spielte sich bald ein, nämlich 1) 6 Wehrbereichsbibliotheken (Zentralbibliothek - Wehrbereichsbibliothek III) für die allgemeine Benutzung analog den früheren Wehrkreisbüchereien, 2) eine Anzahl von Schulbibliotheken, z. B. Heeresoffizierschulen, Pionierschule oder Marineschule Mürwik sowie 3) eine Anzahl von Instituts- und Amtsbibliotheken, die alle primär ihrer Institution dienen. Aus dieser Zeit datiert der erste Vortrag über die Bundeswehrbibliotheken von Edwin Latzel ³⁾ auf dem Bibliothekartag 1959 in Freiburg. Damals war die endgültige Zuordnung des Bibliothekswesens innerhalb des Ministeriums noch keineswegs klar. Erst ein Ministererlaß vom 1. 4. 60 entschied die Zugehörigkeit des Bw-Bibliothekswesens zum Referat Militärwissenschaft innerhalb des Führungsstabes der Bundeswehr (FÜ B),

3) E. Latzel: Der Aufbau der militärischen Fachbibliotheken. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 7. Jg (1960) S. 14-27.

dem auch die Bw-Dokumentation, das militärische Archiv- und Museumswesen, besonders aber die Federführung für die militär- und kriegsgeschichtliche Forschung und Lehre zukommt, so daß hier alles der Sache, der Methode und den Mitteln nach Zusammengehörende in einer Hand liegt. Gleichzeitig gab dieser Erlass aber auch den Leitern der Wehrbereichsbibliotheken, denen als Wehrbereichsbibliothekaren, also als Mittelinstanz, die Fachaufsicht über alle Fachbibliotheken und Büchereien im Wehrbereich obliegt, die Mittel, diese in der Praxis auszuüben, nämlich "Vortragsrecht und Vortragspflicht bei den Befehlshabern im Wehrbereich, den Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung, den Kommandierenden Generalen, den Divisions- und Brigadekommandeuren, den Leitern zentraler nachgeordneter Dienststellen, sowie den Offizieren und Beamten in vergleichbaren Dienststellungen ihres örtlichen Bereichs".

Damit war etwas anzufangen, nämlich bei den nachgeordneten Bibliotheken die für sie vorteilhaftesten fachlichen Arbeitsverfahren durchzusetzen bzw. ihnen Weisungen von fachfremder Seite zu ersparen, die stets in Kürze Fehlentwicklungen zeitigten. Auf dem Personalgebiet wurde es möglich, den richtigen Bibliothekar auf den richtigen Fleck zu setzen und zwar bis zu den Bibliotheksgehilfen BAT VIII und ggf. für deren Förderung zu sorgen bzw. den Zulauf unqualifizierter Kräfte zu verhindern. Besonders dem gehobenen Dienst wurde erst dadurch eine leistungsgerechte Entfaltungsmöglichkeit gegeben. Weiter wurde erreicht, daß die Bibliotheken die bestmöglichen Räume in zentraler Lage erhalten und daß die Bibliotheksmittel nicht für die Beschaffung von Vielfachexemplaren auf den Schreibtischen der Sachbearbeiter versanden. Spätestens hier dürfte die geschilderte Organisationsform auch für jeden Leiter einer Behördenbibliothek interessant werden, denn in dieser oder jener Intensität hat hier jeder vermutlich die

nämlichen Note und je kleiner die Bibliothek, desto größer die Wehrlosigkeit innerhalb des Hauses - von der aber auch, das zeigen viele Begehungen, ein kleiner Teil Selbstsuggestion sein kann. Der Erlaß unterstellt weiter den Wehrbereichsbibliothekar dem Chef des Stabes (d.i. der Stellv. Befehlshaber des Wehrbereichs) unmittelbar, so daß die Bindung an einen in völlig anderer Richtung orientierten Abteilungsleiter aufhörte. Damit wie mit der Eigenschaft als Titelfürsprecher seiner Bibliotheksmittel und Selbständigkeit in der Erwerbung war, gemessen an der Größe der Kommandobehörde, die größtmögliche Bewegungsfreiheit zugestanden, um die täglich notwendige aufbauende Initiative zu entwickeln, die ihn andererseits dazu verpflichtet, seine Grenzen einzuhalten und für seine fachlichen Entscheidungen ggf. geradezustehen.

Fachdienstweg

Im Nachfolgenden soll nun etwas genauer verfolgt werden, wie der militärische Bibliotheksfachdienstweg arbeitet: Zum Kriegführen gehören nach Marschall Trivulzio und Graf Montecuccoli drei Dinge: Geld, Geld und nochmals Geld. - Dies trifft ohne Einschränkung auch auf das Bibliothekführen zu: Geld in Form von Haushaltsmitteln, Geld in Form von Personal und Geld in Quadratmetern Zuwachsraum; ich sage damit niemandem etwas Neues. Daß dieses Geld aber nur durch zähes und oft auch deprimierendes Ringen dem sparsamen Hausvater Staat abzuhandeln ist, ist selbst unseren Bibliothekaren nur sehr zum Teil klar geworden. Da der Gesprächspartner für die zwei ersten Posten im Ministerium selbst beheimatet ist, nämlich bei der Abteilung H (Haushalt) und auch die Vertreter des Bundesministers der Finanzen und des Bundesrechnungshofes nur auf dieser Ebene verhandeln, tut dies das Referat Militärwissenschaften bzw. der Bibliothekshilfsreferent für alle Bw-Bibliotheken gemeinsam.

Bibliothekstypen

Wie wird das Referat hier nun seiner 86 Fachbibliotheken Herr? - durch Normierung des Normierbaren und Einzelverhandlung aller Sonderfälle. So ergaben sich die Bibliothekstypen 1 - 4 und der Sondertyp S, soweit man diesen noch als Typ bezeichnen kann. Zum Sondertyp gehören die mit A 14 - A 11 dotierten größten Bibliotheken, z.B. Zentralbibliothek BW, Bibliothek Bundesminister der Verteidigung, Bibliothek der Führungsakademie, und die unter sich individuell nach ihrem Wirkungskreis bestückten Wehrbereichsbibliotheken. Der Mitarbeiterstand liegt hier im Mittel bei 7 Personen, die Vermehrungsetats zwischen DM 25.000,-- und 70.000,--.

Die Bibliothekstypen 1 - 3 gehören zum größten Teil den Offizier-, Unteroffizier- und Truppschulen an. Sie werden von einem Bibliotheksobersinspektor (A 10) in Typ 1 bzw. einem Bibliotheksinspektor (A 9) in den Typen 2 - 3 geleitet und haben einen Personalstand von 3 - 5 Personen insgesamt. Die Vermehrungsetats liegen zwischen DM 3.000,-- und 12.000,-- einschließlich Bindekosten und Katalogmaterial. Den Bibliotheksleitern untersteht hier vielfach dienstaufsichtlich die Kartenstelle und Vorschriftenverwaltung mit eigenem Personal sowie die Truppenbücherei mit einigen tausend Bänden Unterhaltungsliteratur und 1 - 2 Soldaten als Helfern. Die kleinsten, aber durchaus leistungsfähigen Typ 4-Bibliotheken mit 1 BAT VII und 1 BAT VIII gehören zu Spezialschulen, Instituten und Ämtern unterschiedlichster Prägung; ihr Jahresetat liegt bei DM 3.000,--.

Mit der Typisierung und dem sorgfältig abgewogenen Verhältnis von Personalstand und Jahresetat ist ein solider Grundbau geschaffen, der gleichzeitig

elastisch genug ist, um Sonderaufgaben, neue Arbeitsgebiete, hinzukommende Altbestände oder auch die allgemeine Teuerung berücksichtigen zu können, sei es durch zusätzliche Haushaltsmittel, sei es durch auf einige Jahre begrenzte "Personalstellen kw" (künftig wegfallend). Dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, ist auch im Bw-Bibliothekswesen nachdrücklich gesorgt.

Stellenkegel

Voraussetzung aller Personalarbeit ist selbstverständlich ein hinsichtlich der Sparsamkeit wie der Fürsorglichkeit ausgewogener Stellenkegel, der jedem Mitarbeiter vom einfachen bis zum höheren Dienst eine erreichbare Chance bietet, in jedem Lebensabschnitt einen seiner Leistung gemäßen Dienstposten zu erhalten, ohne seinen Dienstherrn wechseln zu müssen. Dieses Ziel ist im Stellenkegel des gehobenen Dienstes relativ am günstigsten verwirklicht. Hier sind die 76 Beamten-Dienstposten wie folgt gestaffelt:

2	A 12	(2,6 %)
7	A 11	(9,2 %)
25	A 10	(32,9 %)
42	A 9	(55,3 %)

Eine nicht festlegbare Spitze hat dieser Kegel in der Tatsache, daß der erste Bibliotheksrat (1963) aus dem Diplomdienst als Leiter der Wehrbereichsbibliothek II in Hannover mit der Fachaufsicht über 13 Fachbibliotheken tätig ist; er braucht nicht der einzige Rat dieses Werdegangs zu bleiben.

Noch nicht so durchgeforstet sind die Planstellen des mittleren Dienstes. Laufbahn- und Prüfungsordnungen stehen noch aus. Entscheidend ist aber, daß seine Bedeutung als Gehilfe und Zuarbeiter des Diplom-Dienstes, ebenso

wie besonders beim Land Bayern, erkannt ist, zumal hier auch noch wirklich fähige Mitarbeiter zu gewinnen sind.

Im einfachen Dienst bedeutet die Umwandlung einiger MTB-Stellen in BAT IX-Dienstposten ab Haushaltjahr 1966 für Bibliothek wie Mitarbeiter eine langersehnte Erleichterung.

Stellenbesetzung

Hat damit das kleine Bibliotheksteam im Ministerium in 10 wirklich harten Jahren das irgend Mögliche erreicht, so bleibt die Besetzung aller Dienstposten, insbesondere beim Diplom-Dienst, keine geringere Sorge als in jedem anderen Bibliothekswesen. Hier möchte ich auf die mir vertraute Entwicklung im Wehrbereich VI als Beispiel zurückgreifen. Dieser Wehrbereich, der sich mit dem Freistaat Bayern deckt, enthält 22 Bibliotheken, von denen zwar 8 in München und seinem Einzugsbereich liegen, die übrigen 14 aber zumeist am Alpensaum aufgereiht sind. Die Hälfte aller Bibliotheken haben Dienstposten des gehobenen Dienstes, so daß zusammen mit den 4 Stellen der Wehrbereichsbibliothek selbst 17 Diplom-Stellen zu besetzen waren. Diesen Bedarf innerhalb einiger Jahre zu decken, war nicht möglich, da die ausbildenden Landesbibliotheken selbst ihre Sorgen hatten. Die aus dieser Lage heraus von BMVtdg frühzeitig angesteuerte Ausbildung eigener Diplom-Bibliothekare unter Einbeziehung auch der Soldaten auf Zeit mit Abschlußzeugnis des Aufbaulehrgangs Verwaltung der BW-Fachschule, die dem Abitur gleichgesetzt wird, ließ sich nicht so schnell verwirklichen, da hierzu eine Laufbahnverordnung für den gehobenen Bibliotheksdienst des gesamten Bundes notwendig war. Diese Verordnung erschien erst am 3. August 1964; der erste Kurs lief

jedoch schon am 1.4.1963 an und wurde von der Bundeswehr mit 1 Praktikanten beschickt; am Kurs 1964 nehmen 5 Praktikanten und am Kurs 1965 8 Praktikanten der Bw teil. Eine spürbare Besserung ist danach erst 1967 zu erwarten.

Bei diesem somit sehr zäh anlaufenden Regenerationsprozeß konnte mit der Erstbesetzung der Bibliotheksleiter-Stellen nicht über 10 Jahre zugewartet werden, da die Schulen seit Jahren einen Durchsatz von je 500 - 1500 Lehrgangsteilnehmern im Halbjahr absolvieren und mit ihren eigenen Personalsorgen im Lehrkörper und Stammpersonal keine geringeren Sorgen haben als die Bibliotheken. Ihre Kommandeure sehen dementsprechend auf die Jahre nicht ein, daß Bibliotheksarbeit eine solche Geheimwissenschaft sei, die nicht von jedem intelligenten und fleißigen Menschen mit guter Allgemeinbildung zu lernen wäre. Auch fehlt ihnen das Verständnis dafür, daß die Diplom-Bibliothekare in ihren Dienstortwünschen mehr als wählerisch sind, während ihnen selbst ebenso wie den hochqualifizierten Wissenschaftlern von Forschungszentren auch großstadttfernere Orte zugemutet werden.

Anlernkräfte

So wurden zunächst Interimslösungen gesucht, indem erfahrene Verwaltungsangestellte mit Abitur - diese gibt es in kleinstädtischen Standorten besonders unter den Vertriebenen, oft auch mit Teilstudium und slawischen Sprachkenntnissen - an Ort und Stelle eingewiesen wurden. Doch wurden diese Bibliotheksverwendungen von der Fürsorgepflicht wie vom Arbeitsrecht her nach und nach unvertretbar, so daß da ein brauchbarer Diplom-Bibliothekar, besonders für die großstadttferne Standorte, immer noch nicht vorgewiesen

werden konnte, ein Entschluß gefaßt werden mußte. Er lautete: 6 Monate Abordnung zur Einarbeitung bei der Wehrbereichsbibliothek, 6 Monate Anwendung des Gelernten und Aufarbeiten in der eigenen Bibliothek und weitere 3 Monate Vertiefung der Fachkenntnisse bei einer Kollegen-Bibliothek mit abschließendem schriftlichem und mündlichen Test sowie Beurteilung durch diesen Bibliotheksleiter. Das Ergebnis läßt sich heute in seiner Auswirkung überblicken und ist durchaus zufriedenstellend: Diese Mitarbeiter sind im Gegensatz zu Fremdbewerbern in ihren Dienststellen und aus ihrer Personalakte nach Anständigkeit, Fleiß, Pünktlichkeit und Gesundheit bekannt, sie wissen als Verwaltungsangestellte Bestimmungen anzuwenden, so daß sie schnell und gern katalogisieren lernen und sind im militärischen Bereich zu Hause. Mit diesen heute zwischen Mitte vierzig und Ende fünfzig stehenden Herren, zu denen noch einige vielseitige Fachbuchhändler gekommen sind, haben wir bei Vergütung BAT Vb zufriedene und sehr interessierte Mitarbeiter gefunden, mit denen die Durststrecke der nächsten 10 - 15 Jahre gut durchzuhalten ist, so daß nun gute Bewerbungen mit mehr Ruhe ausgesiebt werden können.

Mittlerer Bibl.-Dienst

Behält sich beim gehobenen Dienst das Ministerium selbst die Entscheidung der Stellenbesetzung vor, so macht im Bereich der Angestellten BAT VIB - VIII der Wehrbereichsbibliothekar jede Veränderung von seiner Zustimmung abhängig. Dieser Personenkreis umfaßt im Wehrbereich VI 7 Bibliotheksleiter Typ 4 und 39 Bibliotheks-Gehilfen. Mit fleißigem Aktenstudium, ausgiebigen Vorstellungstests und persönlichen Kontakten zu dem jeweiligen Haus kann hier den Bibliotheken die nachhaltigste Hilfestellung gegeben werden; ja in der Mehrzahl der Fälle ist es

nun der Wehrbereichsbibliothekar, der den Schulen usw. geeignete Bibliotheksmitarbeiter namhaft macht, weil sich bei ihm alle einschlägigen Bewerbungen und Vorschläge ganz von selbst sammeln. Das Anlernen findet auch hier, soweit es sich um Bibliotheksleiter Typ 4 (BAT V2b) handelt, ebenfalls ca. 3 Monaten je nach Vorbildung bei der Wehrbereichsbibliothek statt.

Die geschilderten Verfahren waren für die fachaufsichtführende Wehrbereichsbibliothek durch gut 7 Jahre eine rechte Geduldsprobe, die auch jeder Mitarbeiter durch Einführung der Anlernkräfte in sein Arbeitsgebiet brav mittragen mußte. Doch sind, wie im geschilderten Fall, alle 44 Bibliotheksstellen besetzt und zwar so, daß darin noch eine Reserve förderungsfähiger Kräfte enthalten ist; und liegen auch im Ordner einige gute Bewerbungen, so werden in der Personalarbeit Herz und Verstand frei für Besserung des Milieus und Erziehung - nicht nur Ausbildung - junger Mitarbeiter.

Bibliotheksarbeit

Wenden wir uns der Bibliotheksarbeit selbst zu, so wollen wir uns ruhig an die gewohnte Dreiteilung Erwerbung, Erschließung und Nutzung halten, wobei die Nutzung nur kurz resümiert wird, da ich hierüber 1963 vor der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken ausführlich referiert habe.⁴⁾

Erwerbung

Die Erwerbung aller Fachbibliotheken ist dezentral und unterliegt ausschließlich der Verantwortlichkeit

4) O. Wendt: Die unterschiedliche Aufgabenstellung der Fachbibliotheken eines Wehrbereichs. In: Bericht über die 9. Tagung in München, 7.-9. März 1963 der "Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB)", S. 89-100.

des Kommandeurs bzw Dienststellenleiters, die er bei den vom gehobenen Dienst geführten Bibliotheken dem Bibliotheksleiter delegieren kann. Bei allen vom höheren Dienst geführten Bibliotheken ist der Bibliotheksleiter selbst verantwortlich und gestaltend. Dies 10 Jahre nach Erlaß der ersten Fachdienstlichen Anweisungen nochmals vortragen zu dürfen, ist mir eine besondere Freude, denn es spricht trotz Eingeschmolzenseins in einen großen Rahmen von Liberalität und von dem Vertrauen in die beim deutschen Heer stets erfolgreiche Auftragstaktik, die die erforderlichen Mittel in die Hand gibt und feste Ziele setzt, das Wie der Ausführung aber dem Verantwortlichen überläßt. Nur so wird Initiative und Sichidentifizieren mit der "eigenen Bibliothek" ermöglicht. Das Gesetz, wonach hier 1956 angetreten wurde, war gut.

Sammelgebiet der Fachbibliotheken ist generell die zur Ausübung des Dienstes und zur beruflichen Weiterbildung aller Bw-Angehörigen notwendige Fachliteratur. Dabei übernehmen Zentralbibliothek und Wehrbereichsbibliotheken den allgemeineren Part, während die Bibliotheken der Schulen, Institute und Ämter die Spezialliteratur zum dienstlichen Auftrag ihres Hauses sammeln und diesem auch in erster Linie zur Verfügung stehen. Doch kann es auch dort nicht bei der aus dem Namen der Institution hervorgehenden Literatur bleiben, da dieses engste Fachwissen zum guten Teil hier erst erarbeitet und erprobt werden soll bzw. hier der vorderste Rand der jeweiligen Sparte zu erreichen ist. So sammeln die Bibliotheken des Flugmedizinischen Instituts, der Fernmeldeschule oder der Nachschubschule der Luftwaffe jeweils dieses Spezialschrifttum bis in Aufsätze, Rohübersetzungen und Firmenschriften, doch ist der breite Unterbau und der letzte Stand der Nachbardisziplinen rundum fast noch belebender, da aus ihnen feste Grundlagen und Anregungen bezogen werden. Nun, jedem Kenner von guten Institutsbibliotheken ist das bewußt und er wird sich - vor Bücherrücken stehend, die ihm nicht auf Anhieb einleuchten - größte äußere und innere Zurückhaltung auferlegen.

Die Problematik der Erwerbung der militärischen Fachliteratur sei an einem Beispiel vorgeführt: Das Gebiet der soldatischen Erziehung wird, wie die Altbestände unserer Fachbibliotheken ausweisen, seit den Tagen Prinz Eugens, Friedrich des Großen und Scharnhorsts mit persönlichstem Engagement gepflegt, da von ihr der Kampfwert der Truppe auf dem Gefechtsfeld abhängt. Die Quintessenz ist in Kriegsartikeln und Soldatenpflichten von Frundsberg bis Hindenburg wie an einer Kette aufgereiht. Für Soldaten noch unserer Jahrzehnte wie Montgomery und sein Gegenüber Rommel, de Gaulle und Samuel L. Marshall, aber auch für jeden guten Kommandeur war und ist die soldatische Erziehung Generalthema ihres Lebens. Um Anpassung und Neudurchdenken der klassischen Maximen angesichts eines differenzierteren Soldaten und einer manipulierten Umwelt bemüht, verlangt er neueste pädagogische, psychologische und soziologische Fachliteratur über die Altersgruppe der 18-21-jährigen Rekruten und für die Berufssoldaten und Reservisten entsprechende Fachliteratur bis zum Ende des zweiten Lebensjahrzehnts. Dem Bibliothekar zeigt sich bald, daß die zu diesen Lebensabschnitten einschlägige Literatur im Gegensatz zu der Akribie, mit der diese Disziplinen kleinste Phasen des Kindes- und Jugendalters verfolgen, sehr summarisch und kaum vom großen Feld der Erwachsenenpsychologie und der allgemeinen Menschenführung unterschieden ist. So sieht sich der soldatische Erzieher wieder auf sich selbst gestellt und wird erneut die seinerzeit sehr fruchtbare Wehrpsychologie - ich erinnere an Max Simoneit und besonders Philipp Lersch⁵⁾, der aus ihr hervorgegangen ist - ins Leben rufen. Der Bibliothekar aber wird die zurückliegende wehrpsychologische Literatur durchsichten und die Fachliteratur des Auslandes heranziehen, doch ist z. B. die an sich hier produktive Literatur der USA nur eingeschränkt verwendbar, da dort doch sehr andere Umweltverhältnisse gelten. Danach wird der notgedrungen die allgemeine Psychologie und vor allem Betriebspsychologie durchmustern, die sich noch am ehesten verwerten läßt.

Dieses Beispiel läßt sich im gesamten Strahlungsreich militärischer Interessen vermehren, ob es sich um Transport-, Fernmelde- oder Ortungsfragen handelt, um meteorologische oder Materialprüfungsprobleme, immer geht es um die militärische Anwendbarkeit selbst zumeist

5) Psychologist with Reichswehr, 1925-33 (Who's who in Germany 1956. S. 715)

erst in Entwicklung befindlicher Probleme. So läßt sich Erwerbung und Bestand der Wehrbereichsbibliotheken zusammen mit Zentral- und Ministerialbibliothek mit einem Baum vergleichen, dessen Wurzeln in der Kriegs- und Heeresgeschichte wie in der soldatischen Tradition der Jahrhunderte liegt, dessen gedrungener Stamm die innersten militärischen Wissenszweige wie Strategie, Operation und Taktik, Versorgung und Waffenlehre sind, während die breite Krone von nahezu allen heute geübten wissenschaftlichen Disziplinen gebildet wird, hier gepflegt stets unter dem Aspekt militärischer Anwendbarkeit, wobei kaum eine der 24 Sachgruppen des Wöchentlichen Verzeichnisses der Dt. Bibliographie völlig ausgelassen ist. Die Schwierigkeit der Erwerbung - soviel ist wohl verständlich geworden - besteht zum guten Teil im Spüren, wohin die Entwicklung geht und im Erkennen des militärisch Verwertbaren, wo immer es herkommt. Daß diese Tatsachen keine Routinerechnungen der Rentabilität zulassen, sollte ebenso akzeptiert werden wie die Tatsache, daß ein Starfighter das zehnfache einer Me 109 von 1944 kostet.

Die hier geschilderte notwendig freie Erwerbungspraxis, die bewirkt, daß der Jagdeifer vieler Bibliothekare und Fachleute gespannt bleibt, ist dennoch diszipliniert und durchstrukturiert. Konzentrieren sich die Fachbibliotheken der Schulen, Institute und Ämter trotz allem oft weitem Herholen aus Nachbardisziplinen doch ausschließlich auf das Fach, das dieser Einrichtung den Namen gibt und worin sie zumeist in der ganzen Bundeswehr einmalig sind, so wird die Erwerbung der Wehrbereichsbibliotheken einschließlich der Zentralbibliothek durch dreierlei Verstreibungsarten stabilisiert: die Sondersammelgebiete, die Beob-

achtungsgebiete und die landschaftliche Gebundenheit der Wehrbereiche. Über die Sondersammelgebiete, die z. B. bei Wehrbereichsbibliothek I: Marine und bei Wehrbereichsbibliothek VI: Luftwaffe sowie Hochgebirgs- und Winterkampf sind, hat E. Latzel³⁾ 1959 ausführlich vorgetragen. Die Gesichtspunkte sind hier, wie im öffentlichen wissenschaftlichen Bibliothekswesen die gleichen, nämlich ein gleichmäßiges Netz der vorkommenden Hauptkomplexe zu breiten, das durch die Vielzahl der Spezialbibliotheken aufgefüllt wird. Unter den Beobachtungsgebieten verstehen wir je eine Gruppe von Herkunftsländern ausländischer Militärliteratur, wobei jede Bibliothek quasi aus ihrem Fenster schaut. So beobachtet Wehrbereichsbibliothek I, Kiel die Produktion der skandinavischen Länder, Wehrbereichsbibliothek IV, Mainz die des französisch-iberischen Raums oder Wehrbereichsbibliothek VI die Alpenländer bzw -anrainer Österreich, Schweiz, Italien, die sich sehr hübsch mit der alpinen und nivalen Kriegsführung decken, mich andererseits nicht hindert, im Beobachtungsgebiet des Kieler und Hannoverischen Kollegen also in Skandinavien und Kanada Winterkampfliteratur zu suchen. In der dritten Stabilisierungsstrebe, der landschaftlichen Gebundenheit ist die gegenseitige Abgrenzung am leichtesten. Hier ist jede Wehrbereichsbibliothek bemüht, die mil.-geographische, kriegsgeschichtliche sowie mil.-biographische Literatur ihres Wehrbereichs sorgfältig zu sammeln und dabei die statistische, wirtschaftliche oder Verkehrs- und städtebauliche Gattung in der militärisch interessierenden Auswahl nicht zu übersehen, denn alle Leser regional präzisierbarer Themen werden mit Sicherheit an die entsprechende Wehrbereichsbibliothek verwiesen.

Erschließung

Die Aufbereitung des Schriftgutes ist - Fachkenntnis, Fleiß und Freude an der Arbeit vorausgesetzt -

3) s. Anm. auf S. 30

eine Frage der Planstellen. Diese Binsenwahrheit kann man auch anders formulieren: Im Bibliothekswesen gute Ideen zu haben ist kein Kunststück, ihre Verwirklichung durchzuhalten ist das Problem. Hier war es gut, daß erfahrene Heeresbibliothekare schon 1956 bei vorgegebenem sparsam dotiertem Personal nicht mehr erwarteten, als auch von den Bibliotheken bis heute durchzuführen war und daß sie der damals sicher großen Versuchung widerstanden, durch viele Extras im Augenblick zu blenden, um danach Rückstände zugeben zu müssen. Die Hauptsätze lauteten: Aufstellen nach numerus currens, gegliedert nach Monographien, Fortsetzungen, Zeitschriften und Karten; alphabetische Katalogisierung nach den auf den Preußischen Instruktionen basierenden Regeln von Fuchs: "Kurzgefaßte Verwaltungslehre für Institutsbibliotheken", und Einlegen nach mechanischer Wortfolge (Wort für Wort). Der Anteil der systematisch aufgestellten Leseraumhandbibliotheken variiert je nach Aufgabe und Mentalität der jeweiligen Institution. Bei bis zu 60 % Fernleihe in den Wehrbereichsbibliotheken und lebhaftem Wechsel der Lehrgangsteilnehmer in den Schulen erweist sich Zurückhaltung in der Freihandaufstellung als zweckmäßig. Die in den USA als Konsequenz hingenommene beachtliche Verlustrate ⁶⁾ würde fiskalisch kein Verständnis finden.

Sachkataloge

In der sachlichen Erschließung ist in Anbetracht der extremen Unterschiedlichkeit der Bibliotheken sowohl in der Wahl zwischen Schlagwort- und Systematischen Katalog als auch gegebenenfalls in der Entwicklung

6) OBDir Hans Striedl: Vortrag über seine Bibl.-Reise durch USA 1965 vor den Münchner wiss. Bibliothekaren im Dt. Patentamt am 13. Januar 1966.

des Systems Freiheit gelassen. Die Führung zweier Sachkataloge, also Schlagwort- und Systematischer Katalog, wird nicht verlangt und wäre auch nicht durchzuhalten, da hier nahezu ausschließlich die Bibliotheksleiter selbst zusätzlich belastet werden, wollen sie sich nicht arbeitsrechtlich angreifbar machen. Daß diese übliche Kombination z w e i e r Sachkataloge wünschenswert wäre, wissen mit einigen Bedauern alle Beteiligten.

Das bei der Bundeswehr fast überall geübte Verfahren ist eine auf die entsprechende Institution in der Sache wie in der Benützung zugeschnittene Systematik, die thematische wie leserpsychologische Gesichtspunkte so weit als möglich berücksichtigt. Ein sehr ausführliches Register, das auch Themenkreise enthält und dann auf mehrere Notationen hinweist, gibt einen gewissen Ersatz für den fehlenden Schlagwortkatalog. Die Zeitschriftenaufsätze werden - gekennzeichnet durch Katalogkarten mit grünem Rand - in den meisten Bibliotheken in den Systematischen Katalog eingelegt, in anderen Bibliotheken, z. B. Wehrbereichsbibliothek II, getrennt, hier aber als Schlagwortkatalog, vorgeführt. Dazu tritt wohl in allen größeren Bibliotheken ein viel konsultierter Biographischer Katalog (Katalog der Personalrückweise).

Informationsgebung

Was die Systematischen Kataloge (Syk) der Wehrbereichsbibliotheken von denen der allgemeinen Bibliotheken unterscheidet, sie aber wohl mit denen vieler Spezialbibliotheken verbindet, ist ihr Charakter als Auskunftsinstrument für das Bibliothekspersonal selbst im Rahmen der Fernleihe und der telefonischen Informationsgebung. Hier müssen Literaturzusammenstellungen unterschiedlichster und oft sehr spezieller Themen vorgenommen werden, die sich jedoch so oder in anrainender Fassung wiederholen können. Dies führt dazu, einmal erarbeitete Themenzusammenstellungen als

mit Thema, Signaturen und Datum versehene Themen-kärtchen in den Syk einzulegen. Ebenso wandern Kurzbibliographien, Kurzbiographien, kleinere Zeitungs-ausschnitte und Prospektausschnitte in den Syk, sie machen ihn zwar nicht schöner aber wesentlich griffiger und arbeitszeitsparend. Das Verfahren ergibt sich überall dort von selbst, wo der Bibliothekar sich täglich die Quittung über seine Tätigkeit als Systematiker und Klassifizierender holt. Eines ist jedenfalls gewiß, die in Großbibliotheken doch immer einmal wieder diskutierte Frage: Lohnt sich überhaupt der für den Syk notwendige Aufwand an hochbezahlter Arbeitszeit, taucht hier nicht auf, da ca. 70 % aller Ausleihen aus der Benützung des Syk resultiert.

Als weitere Mittel der Erschließung sind die Neuerwerbslisten, Spezialbibliographien und Bibliothekskataloge sowie als ultima ratio der Zentralkatalog Bw bei der Zentralbibliothek in Düsseldorf zu nennen.

Die Neuerwerbslisten haben bei den Bw-Bibliotheken je nach Gestaltung unterschiedliche Funktion. Die in sich ungegliederten Kurzlisten von 1 - 2 Seiten mit ca 50 Titeln sollen den gesamten Leserkreis möglichst schnell über alle wesentlichen Neuzugänge, besonders die Neuerscheinungen informieren. Sie werden deshalb den meist periodisch erscheinenden allgemeinen Anordnungen und Befehlen angehängt. So veröffentlicht die Bibliothek des Bundesministers der Verteidigung ihre besonders wegen der neuesten ausländischen Titel sehr interessanten Buchhinweise auf den jeweils letzten Seiten des Ministerialblattes, während die Bibliotheken der Schulen ihre neuesten Titel dem jeweiligen Schulbefehl anhängen und somit besonders die Herren des Lehrkörpers erreichen, die ihre Kenntnis auf ihre Lehrgangsteilnehmer ausstrahlen. Diese Listen sind prägnant, wirken auf kurzem Weg und bringen die Tagesarbeit der Bibliothek nicht aus dem Fluß. Ein anderes

Ziel suchen die nach Sachgruppen gegliederten, 20 - 30 Seiten starken und 1-2 monatlich erscheinenden Neuerwerbslisten, besonders der Wehrbereichsbibliotheken. Sie stellen schon eine Übergangsform zu Bibliothekskatalog und Fachbibliographie dar und sollen außer den auf den ganzen Wehrbereich verstreuten Lesern, besonders allen nachgeordneten Bibliotheken und Stabsbüchereien über den wesentlichen Bestand der jeweiligen Wehrbereichsbibliothek Auskunft geben. So gehen von der Wehrbereichsbibliothek VI Neuerwerbslisten (ca 60 % der Gesamtneuerwerbungen) aus, die in den 22 Fachbibliotheken und 140 Stabsbüchereien des Wehrbereichs in Loseblattform zu einem "Bandkatalog (Auszug)" aufbereitet und dort aufgelegt werden. Die Benützung erweist, daß mit diesem Instrument die Literaturbestellungen für Vorträge und Winterarbeiten allgemeineren Inhalts oft erstaunlich vollständig zusammengestellt werden können.

Mil.-wiss. Quellenkunde

Konzentrieren sich diese Neuerwerbslisten besonders auf die Neuerscheinungen der selbständigen Literatur, so will die in zweimonatlichen Heften von ca 64 Seiten erscheinende "Militärwissenschaftliche Quellenkunde" der Zentralbibliothek Bw in Düsseldorf in erster Linie Bibliographie mit Darbietung der Hauptaufsätze von 320 Fachzeitschriften sein. Versehen mit einem sehr ausführlichen auch Schlagworte enthaltenden Jahresregister nimmt die Militärwissenschaftliche Quellenkunde die Tradition der von 1919 bis 1938 von der Deutschen Heeresbücherei in Berlin ausgehenden "Wehrwissenschaftlichen Quellenkunde" und der militärischen Fachbibliographie "Heer und Wehr im Buch der Gegenwart", wieder auf. Sie erschien mit Heft 1 erstmals 1963 und hat sich heute bis Heft 13/1964 vorgearbeitet. Die noch zu schließende Lücke zwischen 1939 und 1962 wirkt sich besonders empfindlich bei der Bear-

beutung zeitgeschichtlicher Themen und bei Spezialstudien zum Zweiten Weltkrieg aus, die mit wachsender Intensität bei den Seminaren der Offizierschulen, Universitäten und Pädagogischen Hochschulen betrieben werden.

Bandkataloge

Zurückkehrend zu Bibliothekslisten und -katalogen sind die hektographierten Bandkataloge von Schul- und Amtsbibliotheken zu nennen. Diese für das eigene Haus und die entsprechende Waffengattung usw. bestimmten Auskunftsmittel mit einer Auflage von 50 - 400 Exemplaren sind immer sachlich, meist sogar recht fein gegliedert und geben besonders den Lehrkräften und Dezernenten die Möglichkeit, die gewünschte Literatur telefonisch zu bestellen und durch Boten abholen zu lassen. Den stets in Trab gehaltenen Lehrgangsteilnehmern hingegen ermöglicht er, sich auf ihren Stuben über Lehrbücher und Literatur zu Referaten nach dem Dienst klar zu werden, um am folgenden Tag mit fertigen Leihscheinen ihre Ausleihe in einer Pause erledigen zu können. Diese Bandkataloge, die auch gelegentlich nur die innersten Interessengebiete dieser Bibliotheken behandeln, werden zumeist alle 2 - 3 Jahre erneuert und zwischenzeitlich durch Nachträge ergänzt.

Zentralkatalog Bw

Als letztes Instrument der Erschließung unserer regional weitgestreuten Bibliotheken ist der in der Zentralbibliothek in Düsseldorf eingerichtete Zentralkatalog Bw vorzuführen. Er ist seit 1961 benutzungsfähig und weist die Bestände von 85 Bibliotheken nach. Auf Grund wiederholter Stichproben enthält er z. Zt. 55 % nur einmal vorhandene Schriften. Diese selbst dem Kenner der Verhältnisse erstaunlich stattliche Quote, die jeden Zweifel an der Notwendigkeit des Zentralkataloges zerstreut, resultiert besonders aus den Titelmeldungen

der spezialisiertesten Bibliotheken, z.B. des Militärgeographischen Amtes oder des Sanitätsamtes, aber auch der kleinen Typ 4-Bibliotheken, deren rentabler Mitarbeit am Zentralkatalog man zunächst skeptisch gegenüberstand. Doch zeigen auch die Vielfachmeldungen ihre positiven Seiten bei koordinierten Studien mehrerer Stellen zu einem Thema und ganz besonders beim Literaturnachweis für 8 - 10 Parallelthemen eines kriegsgeschichtlichen oder militärgeographischen Seminars mit 30 Hörsaalangehörigen. Hier ist dann die Kumulierung von 20 Exemplaren eines Titels, wie z.B. Carsten, F.L.: Reichswehr und Politik 1918-1933. (1964), oder Gordon, H.J.: Die Reichswehr und die Weimarer Republik. 1919-1926. (1959) nicht zuviel. Die Entlastung des Allgemeinen Deutschen Leihverkehrs ist evident.

Der Verkehr mit dem Zentralkatalog ist denkbar einfach. Die Wehrbereichsbibliothek gibt die bei ihr negativ verlaufene Bestellung nach möglichster bibliographischer Ermittlung unter Benachrichtigung des Lesers an den Zentralkatalog Bw, der die besitzende Bibliothek veranlaßt, ihr Exemplar unmittelbar auszuleihen. In Eilfällen wird dieser Geschäftsgang auf dem Bw-Fernmelde-netz bis zur Erfüllungsbibliothek erledigt.

Als Nebenprodukt werden die bei der Wehrbereichsbibliothek durchlaufenden Titelmeldungen der unterstellten Bibliotheken zum Zentralkatalog dort durchgesehen und wesentliche Katalogisierungsfehler mit den betreffenden Bibliotheksleitern telefonisch durchgesprochen.

Benützung

Wenden wir uns noch kurz der Benützung zu, so ist zunächst der Benützerkreis abzutasten. Er umschließt alle Bw-Angehörigen, soweit sie für die Ausführung

ihrer dienstlichen Aufgaben oder für ihre persönliche Aus- und Weiterbildung Fachliteratur benötigen. Daher weist die Ausleihkartei tatsächlich alle Berufssparten der Bundeswehr auf, über deren Buntheit wir selbst immer wieder erstaunt sind. Ebenso sind alle Altersgruppen vom greisen General a.D. bis zum 16-jährigen Lehrling einer unserer Lehrlingswerkstätten vertreten. Dementsprechend kann man unterschiedliche Nutzungsniveaus herausarbeiten, von denen die Nutzung mit Studienanspruch die quantitativ ergiebigste ist, während die Nutzung mit wissenschaftlichem Anspruch naturgemäß die qualitativ höchsten Ansprüche an die Erwerbung stellt, dafür aber kaum beratende Hilfestellung in der Benützung verlangt. Hierher gehören auch die unterschiedlichsten Fachleute, die in ihrer Literatur firm sind und nur Zitierungen, Daten, Gesetzesstellen und abgelegenere Kommentare nachschlagen. Als letztere Benutzergruppe sind die Soldaten auf Zeit und älteren Feldwebel zu nennen, die sich in Allgemein- und Fachbildung zum Aufstieg in den gehobenen Dienst vorbereiten und zusammen mit den Praktikanten des gehobenen Verwaltungsdienstes vorwiegend Lehrbücher benötigen, die sich etwa im Rahmen der Oberstufe und des Polytechnikums halten. Diese letzte Gruppe zusammen mit der des Studienniveaus vom Fähnrich bis Oberleutnant bedarf - außer der Einführung ganzer Hörsäle in die Bibliotheksbenutzung durch die Bibliotheksleiter der Offizierschulen - der individuellen Einweisung. Sie beginnt meist mit einem kurzen Gespräch zwischen Bibliothekar und Leser über Thema und Behandlungsvorhaben, aus dem sich die im Syk zu befragenden Notationen ergeben und endet mit einer gemeinsamen Musterung der von dem Leser gefundenen Literatur. Mit einiger Routine und Selbstdisziplin des Beratenden ist dieses Verfahren weniger arbeitszeitaufwendig als es den Anschein hat und es lassen

sich auch durchaus bis 10 und mehr Leser nebeneinander versorgen, da es sich dann meist um Seminarteilnehmer handelt, die man irgendwie gruppenweise zusammenfassen kann.

Fernleihe

Weitaus größere Sorge als die Leser am Ort machen die Literaturbestellungen außerhalb des Einzugsbereichs von ca 50 - 80 km um die Wehrbereichs- bzw. Zentralbibliothek. Hier muß bei spezielleren Themen die Literatur nach fernmündlicher Aussprache von der Bibliothek selbst zusammengestellt werden, da weder den Truppenteilen noch Offizieren, Unteroffizieren oder Beamten, um die es sich hier fast ausschließlich handelt, aus der Ablegenheit ihres Standortes Schaden erwachsen darf. Ja es sind gerade die Benützer der Kleinstadtgarnisonen mit besonderer Sorgfalt zu versorgen, da für sie auch keine leistungsfähige Stadt- oder Provinzialbibliothek erreichbar ist. Der Zeitbedarf beträgt für solche Literaturzusammenstellungen beim wissenschaftlichen oder Diplomdienst 2 - 4 Arbeitsstunden, gelegentlich aber auch zwei Arbeitstage. Häufen sich diese Bestellungen, gerät der Tagesdurchsatz an Katalogisaten in Verzug. Nun, diese speziellen Sorgen sind in unseren Bibliotheken selbst auszugleichen.

Ausleihquoten

Allgemein interessanter ist die konkrete Ausleihquote, die ich mit den Werten meiner Bibliothek angebe, da mir keine anderen verfügbar sind, und dabei in Erinnerung rufe, daß die Wehrbereichsbibliothek VI erst vor 9 Jahren ihr erstes Buch vereinnahmt hat und heute nicht mehr als 41.000 ausleihbare Bände zählt.

	Jahresausleihe	(Monatsdurchschnitt)
1959	3.284	(328)
1960	4.346	(362)
1961	4.845	(404)
1962	7.804	(650)
1963	10.644	(887)
1964	17.552	(1.463)
1965	25.388	(2.116)

Bei den 11 Bibliotheken Typ 1 - 3 im Wehrbereich VI wurden 1965 im Mittel um 8.000 Ausleihen/Jahr gezählt, wobei die Spitzenbibliotheken bei 15.000 Ausleihen liegen. Die Typ 4-Bibliotheken halten sich zwischen 3.500 und 5.500 Ausleihen/Jahr, soweit es sich um Schulen handelt, bei den übrigen liegen durch den Instituts- oder Amtscharakter Sonderverhältnisse vor (Langfristleihen).

Anteil der Verwaltungsliteratur

Haben wir so die militärischen Fachbibliotheken in ihren Haupttätigkeiten durchgemustert, so mochte dabei der Eindruck entstehen, daß das rein Militärische mit seinen unmittelbaren Nachbargebieten mit Abstand dominiert. Dies ist jedoch nicht der Fall, und ich muß letztlich sagen: leider, denn jegliches moderne Verteidigungssystem ist derart kompliziert, daß es ohne einen sehr ausgefeilten Verwaltungsapparat nicht in Gang zu halten ist. Diese Gegebenheiten wirken sich auf dem Bibliotheksgebiet so aus, daß einmal die Verwaltung selbst einer Reihe von Fachbibliotheken bedarf, und daß aber auch die großen Kommandobehörden und Ämter, wie Truppen-, Lauftwaffen- und Marineamt bis zu den Wehrbereichskommandos, ja bis zu den höheren an sich rein militärischen Stäben der Korps und Divisionen, in Friedenszeiten eine gewichtige Verwaltungskomponente haben, die ihre Fachliteratur benötigt. So haben alle hierher gehörigen Bibliotheken, auch die Wehrbereichsbibliotheken

und Schulbibliotheken bis hinunter zu den Bataillonsstabsbüchereien einen Bedarf an unabweisbarer Verwaltungsliteratur zu decken, der kleine Bibliotheksetats geradezu aus dem Gleichgewicht bringen kann, ohne sich für die Bibliothek als Wertzuwachs bezahlt zu machen. So zeigt sich bei näherem Zusehen auch jede militärische Fachbibliothek in unterschiedlichem Anteil als Verwaltungsbibliothek.

Charakter als Behördenbibliothek oder Spezialbibliothek?

Stellt man nun die Frage in wie weit das Bw-Bibliothekswesen den Behördenbibliotheken zuzuzählen sei, so wird man hier nach den verschiedensten Richtungen vielleicht einen Anteil von 20 - 30 % ansetzen müssen im Verhältnis zu dem etwa 70 - 80 %igen Charakter als Spezialbibliothekswesen. Gemeinsam ist jedoch diesen wie jenen 1.) das Eingeschmolzensein in einen Großbetrieb, 2.) das kleine bis mittlere Volumen, von vereinzelten mittelgroßen Bibliotheken abgesehen, 3.) der relativ große Anteil an Verwaltungsarbeit im Gegensatz zu den Großbibliotheken, in denen - ausgenommen das Direktorat - der Bibliothekar wirklich nur Bibliothekar sein darf, 4.) die tägliche nahe Berührung mit vorwiegend den nämlichen Benützern und letztlich 5.) die Isoliertheit vom Meinungsaustausch mit Fachkollegen inmitten einer nicht immer verständigen Umwelt, die oft von Bibliotheksarbeit mehr zu verstehen glaubt als der Bibliothekar selbst.

Ziel: Die Bibliotheksfamilie

Unter diesen Gegebenheiten erscheint der im Bw-Bibliothekswesen begangene Weg der fachdienstlichen Führung nicht der schlechteste: er schafft Regeln, wo nötig, und läßt Bewegungsfreiheit, wo irgend möglich; er würdigt Fleiß und Gestaltungskraft durch fachlich fundierte Beurteilung und gibt Hilfestellung ohne sich ausnützen zu lassen. Personal und Etat wägt er im Rahmen

der Bibliotheksgesamtheit nach wirklichem Bedarf, Leistung und Nutzung ab. Das Ziel ist es dabei, trotz großer Entfernungen, trotz einer nicht immer leicht laufenden Maschinerie eine Bibliotheksfamilie zu schaffen, in der jedes Glied dem anderen hilft und jeder die Geborgenheit spürt, die er braucht, um froh seinen Part im gemeinsamen Konzert zu spielen. Wie weit entfernt dieses Ziel ist, ist mir bewußt. Es ist mir aber auch klar, daß schon jeder Schritt in dieser Richtung uns tüchtigere, ausgeglichene Mitarbeiter bringen und die Fluktuation mindern wird.

Dieser Gedanke der Familienzusammengehörigkeit soll aber keineswegs nur auf das Bundeswehrbibliothekswesen beschränkt sein; er würde so zu Abkapselung und Gedankeninzucht führen. Vielmehr ist unser aller Wunsch, mit allen Bibliotheken ähnlicher Funktion und deren Bibliothekaren ungezwungene und freundnachbarliche Verbindung aufzunehmen, damit wir alle im kollegialen Gedankenaustausch und in gegenseitiger Hilfe leichter und froher unser Tagesziel erreichen.

Zusammenfassung

Das 1956 wiederbegründete militärische Fachbibliothekswesen ist bei einem Gesambestand von nun 700.000 Bänden durch seine Verzweigtheit und sein Eingeschmolzensein in Kommandobehörden, Truppenschulen, Institute und Ämter gekennzeichnet. Es kann insofern den Behördenbibliotheken zugesellt werden, als seine Bibliotheken - mit Ausnahme der Zentralbibliothek und der Wehrbereichsbibliotheken, die einen allgemeineren Benützerkreis haben - in erster Linie ihrer Institution dienen und fast immer einen namhaften Anteil an juristischer und Verwaltungsliteratur führen.

Durch uneingeschränkt dezentrale Erwerbung unter der Verantwortung des jeweiligen Kommandeurs bzw. Dienststellenleiters ist jeder Institution volle Gestaltungsfreiheit der Bibliothekssubstanz gegeben. In der bibliothekarischen Aufbereitung hingegen sind die z. Zt. 86 Bibliotheken an fachliche Anweisungen gehalten, die vom Militärwissenschaftlichen Referat/Hilfsreferat Bibl.Wesen im BMVtdg ausgehen. Dieses führt die Personalverhandlungen für alle Bibliotheken und behält sich auch die Personalführung des wissenschaftlichen und Diplom-Dienstes sowie die Verteilung der Haushaltsmittel vor. In der Mittelinstanz üben die Leiter der 6 Wehrbereichsbibliotheken (Zentralbibl. = WB-Bibl. III) die Fachaufsicht über die Bibliotheken ihres Wehrbereichs durch laufende Beratung, Schulungstreffen sowie Überprüfungen aus und tragen den Befehlshabern, Kommandeuren und Dienststellenleitern über deren Bibliotheken vor. Besonderes Anliegen ist hier die Ausbildung und Stellenbesetzung der kleineren Bibliotheken (BAT VIb) und der Bibl.-Hilfskräfte als wertvolle Zuarbeiter des gehobenen Dienstes.

Die sehr verstreuten Bestände sammeln sich ideell im Zentralkatalog Bw, der allen Bw-Angehörigen wie Kommandobehörden und Dienststellen ebenso Auskunft gibt wie allen Behörden des Bundes und der Länder sowie auch der mil.wiss. interessierten Öffentlichkeit, denen sie auch die Ausleihe vermittelt. Daneben hat die Zentralbibliothek mit der "Militärwissenschaftlichen Quellenkunde" (H. 1. 1963 -) die Folge deutscher Militärbibliographien wieder aufgenommen. Die Lückenschließung des Berichtszeitraums 1939 - 1962 bleibt ein Fernziel.

Wunsch der Bw-Bibliotheken ist es, die bestehenden Verbindungen zu den Behördenbibliotheken, besonders denen am gleichen Ort, im Sinne gegenseitiger Hilfe und Förderung zu erweitern und zu beleben.

Bibliotheksobererrat Dr. K i r c h n e r , Karlsruhe

Herr Wendt, ich möchte Ihnen vielmals danken, daß Sie uns so intensiv in das Bundeswehrbibliothekswesen eingeführt haben. Ich glaube, der Vortrag war nötig, denn es geht Ihnen allen sicher nicht anders als mir, daß Sie auch nur recht wenig von den Bundeswehrbibliothekswesen gewußt haben. Es spielt aber doch im Rahmen der Behördenbibliotheken eine erhebliche Rolle.

Wir sind hinsichtlich der Zeiteinteilung allerdings restlos durcheinander gekommen. Herr Hardt hat auch noch ein längeres Referat, welches sicher eine Dreiviertelstunde in Anspruch nehmen würde, ausgearbeitet. Ich würde aber denken, daß es physisch und auch aus Gründen der sonstigen Zeiteinteilung - heute abend wollen ja wohl noch einige ins Konzert - unmöglich ist, diesen Vortrag noch ganz anzuhören. Herr Hardt hatte selbst so viel Verständnis,

mir eben schriftlich vorzuschlagen, es könnte sein Vortrag in dem nächsten Arbeitsheft abgedruckt werden. Er habe ohnehin schon Kürzungen bei seinem Vortrag vorgenommen. Man könnte ihm hier entgegenkommen, indem man dann seinen Vortrag abdruckt. Es wollte aber Herr Kollege Hesse noch einen Kurzvortrag halten. Herr Hesse macht's ja immer kurz und prägnant. Ich würde denken, daß das zuletzt noch so ein rechter Paukenschlag wäre. Herr Hesse wollte uns noch etwas über ein erleichtertes Ausleihesystem erzählen. Das ist etwas Praktisches, was uns alle angeht; ein Verfahren, das er in seiner Bibliothek selbst anwendet, und das sogar prämiert wurde durch den Ausschuß, der bei allen Behörden besteht, um Neuerungen und Vereinfachungen auf dem Verwaltungsektor auszuzeichnen.

Oberregierungsrat Dr. H e s s e , Berlin

Ein vereinfachtes Ausleihverfahren

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat die Frage der persönlichen, inneren Sicherheit eines Bibliothekars gegenüber den Benutzern angeschnitten. Wenn ein Benutzer in die Leihstelle kommt, und er ist einigermaßen berufserfahren, dann merkt er recht bald, ob der ihm gegenüberstehende Bibliothekar in der Ausleihe sicher ist oder nicht. Wir haben vor 10 Jahren ein System entwickelt, um diese innere Sicherheit sowohl persönlich wie auch sachlich zu forcieren und sind übergegangen zu einem Buchfahnnensystem. Ich fasse mich ganz kurz: wenn jemand Interesse hat, kann er entweder nachher diese Modelle, die hier auf dem Tisch liegen, einsehen, oder er kann mir nach Berlin schreiben, und ich schicke ihm die weiteren Ausführungen zu. Ich sage ihnen hier nur, welche Vorteile das System hat. Das Anfertigen, Beschriften und Aufkleben

der Signaturschilder entfällt. Statt dessen steht die Signatur klar auf dem Kopf der Buchfahne, die Buchrücken bleiben unbeschädigt und behalten ihr ursprüngliches Aussehen. Das ist bei dem heute so verschiedenartigen Material für Bucheinbände eine große Erleichterung, weil jedes Material auf Bekleben und Beschriftung verschieden reagiert. Die Leihstelle ist der Arbeit enthoben, Leihschein auszustellen, die einzelnen Abschnitte nach Entleihung in die Signatur einzuordnen, und nach Rückgabe des Buches zu ziehen. Das bedeutet eine viel schnellere Abfertigung, die dem Leser und der Leihstelle zugute kommt. Auf die Buchfahnen haben wir einmal die Signaturen der Bücher geschrieben und bei allen Periodica das Abkürzungssystem vom Kollegen Kirchner genommen. Der Außenstehende weiß nicht was TZ 611 sein soll, aber er kann sich unter der Abkürzung NJW oder GBl. 1, 2 jederzeit etwas vorstellen. Dadurch, daß diese Abkürzungen, die ja gang und gebe sind, benutzt werden, entfällt auch im Magazin eine besondere Aufstellung nach Zahlen, es geht alles nach dem Alphabet der aufgelösten Abkürzungen. Zu diesen vereinfachten Arbeitsgängen tritt ein ganz geringer Verbrauch an Material. Jede Fahne kann mit einem 30-fachen Nutzen angewendet werden. Die Herstellungszahlen von 1957 lauten dann so: bei 1000 Bucheinheiten beträgt die durch Benutzung der Buchfahnen eingeführte Ersparnis 17,75 DM. Ganz genau ausgedrückt, was beim Aufkleben von Signaturen 18,50 DM gekostet hätte, kostet sie jetzt 75 Pfg. Gerade die Haushaltsleute sind auf diese Sache eingegangen und waren froh, daß sie da eine Anleitung hatten. Für den Leihverkehr und die Arbeit im Magazin haben wir dann für die Periodica Buchfahnen von verschiedenen Farben genommen. Die Einführung hat sich überraschend gut bewährt.

Bibliotheksobererrat Dr. K i r c h n e r , Karlsruhe

Ich glaube, daß dies Verfahren trotz der Kürze klar geworden ist; sollten aber noch irgendwelche Fragen sein, wird Herr Hesse sicher die Fragen gern noch beantworten wollen. Ich darf dann vielleicht noch einige Schlußworte an Sie richten:

Ich habe nun mit Ihrem Wunsch und Willen die Führung der Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft übernommen. Ich kann natürlich allein, aus mir selbst heraus, nicht alles leisten. Ich kann vielleicht Gedanken mitbringen und ich kann auch etwas anstoßen. Aber ich brauche Sie alle, ich bedarf Ihrer Mitarbeit und der Anregungen aus Ihrem Kreise. Ich möchte Sie deshalb bitten, wenn Sie irgendwie mal einen Gedanken haben, dieses oder jenes, das für mich oder die Arbeitsgemeinschaft förderlich sein könnte, so schreiben Sie an mich eine Postkarte und machen Sie mir Vorschläge. Ich werde das nicht nur in meinem Herzen, sondern auch im Vorstand bewegen, und wenn aus Ihren Anregungen etwas Nutzbringendes herauskommen kann, will ich das gerne aufnehmen. Wir werden es verfolgen, und wir werden dann auf unseren Arbeitssitzungen Ihre Wünsche irgendwie zu erfüllen versuchen. Ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie mit-helfen würden, unsere Mitteilungen etwas mehr auszuge-stalten. Ich habe in früheren Jahren immer bemängelt, daß die Mitteilungen nur sehr spärlich erschienen sind, daß sie nicht genug Inhalt hatten; ich habe auch selber versucht, immer Material in die Mitteilungen zu geben, aber auch hier bin ich auf Ihre Mitarbeit und Unter-stützung angewiesen. Es genügt, ja, es genügt allein schon, wenn Sie Anregungen geben, es möchte mal dieses oder jenes behandelt werden. Dann kann man immer je-manden finden, der sich vielleicht mal hinsetzt und ir-gendetwas ausarbeitet. Auch für Anregungen von Themen für Arbeitshefte bin ich Ihnen außerordentlich dankbar.

Im übrigen ist hier schon angeklungen, daß die Arbeitsgemeinschaft vielleicht etwas andere Wege beschreiten wird, um die Ausbildung und Fortbildung stärker zu fördern. Es ist nicht unbedingt immer ein Segen wenn unsere Sitzungen an einem Nachmittag des Bibliothekartages stattfinden und sie ständig unter Zeitnot leiden. Es wäre besser, man würde einen oder zwei Tage zur Verfügung haben, um alle anstehenden Probleme zu besprechen. Man sollte dann aber auch Themen wählen, die mehr ins Praktisch-Technische gehen, denn das sind die Dinge, die uns in erster Linie bewegen. Das Hochtheoretische wird ja auf den Bibliothekartagen zur Genüge diskutiert. Dafür brauchen wir nicht zu sorgen.

Ich darf vielleicht noch sagen, daß sich heute morgen die Gerichtsbibliothekare zusammengesetzt haben. Sie haben auch schon etwas angestoßen. Es ist davon die Rede gewesen, daß so sehr viele Gerichtsbibliotheken von Nichtbibliothekaren verwaltet werden, die nur zufällig eben in die Bibliothek hineingekommen sind, und die dann zum Teil vielleicht mehr Unordnung stiften als Nutzen, weil sie sich erst vortasten müssen, weil sie Erfahrungen sammeln müssen, und dann natürlich dieses und jenes falsch machen. Um diesen Laufbahnfremden, die aber auch doch unsere Kollegen sind, zu helfen, wollen die Gerichtsbibliothekare eine Dienstvorschrift für die Verwalter von Gerichtsbibliotheken erstellen. Es ist heute morgen eine Arbeitsteilung vorgenommen worden, wer die Erwerbung, wer das Katalogwesen usw. darzustellen hat. Im Laufe des nächsten Jahres soll diese Vorschrift entstehen. Sie wird Ihnen dann über die Mitteilungen zur Stellungnahme zugesandt werden. Obwohl diese Vorschrift nur für die Gerichtsbibliotheken gelten soll, darf man aber doch annehmen, daß auch die Probleme der übrigen Verwaltungsbibliotheken recht ähnlich liegen, so daß auch

Sie alle sich durch dieses Vorgehen angesprochen fühlen können. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie nachher zu dem veröffentlichten Entwurf ausgiebig Stellung nehmen würden. Man könnte sich dann auf dem nächsten Treffen, ich will jetzt nicht sagen "Bibliothekartag", vielleicht darüber unterhalten und einen Beschluß fassen, ob man dieses als eine offizielle oder offiziöse Mitteilung oder Verlautbarung unserer Arbeitsgemeinschaft in die Welt schicken will. Diese Arbeiten alle sind sehr nützlich, um uns zu fördern. In ähnlicher Weise denke ich mir auch die Anregungen, die ich aus ihrem Kreise erwarte.

Ich möchte weiter jetzt keine Ausführungen machen, neue Besen fegen ja immer gut. Es wird sich zeigen, wie lange die Haare dran bleiben. Ich habe aber vorhin bei dem Dank an meinen Vorgänger vergessen, auch noch anderen zu danken, die sich sehr um die Arbeitsgemeinschaft verdient gemacht haben. Ich möchte das jetzt noch nachholen. Ich möchte vor allen Dingen Herrn Matthes danken, der eine der Säulen gewesen ist, ein Atlas, der die Last des vergangenen Jahrzehntes getragen hat. Aber nicht nur Herr Matthes, sondern auch einige der Damen des Bundestages, die ich hier sehe, und auch andere, die nicht hier sind, haben mit dazu beigetragen, daß die Arbeitsgemeinschaft gedeihen konnte. Ihnen gebührt unser aller Dank.

Ich möchte Ihnen zuletzt noch den neuen Schriftführer vorstellen, Herrn Schneider vom Bundesverfassungsgericht. Er war nach der Satzung vom Vorsitzenden zu bestimmen. Herr Schneider, bitte, erheben Sie sich mal, damit Sie bekannt werden. Unsere Kassenverwalterin, Frau Zimmermann, ist ihnen ja wahrscheinlich schon von früher bekannt. Das sind die beiden, die mit mir in erster Linie oder am engsten zusammenarbeiten müssen. Dann darf ich Sie also hiermit entlassen und Ihnen noch eine schöne Zeit in Nürnberg wünschen. Auf Wiedersehen!

T e i l n e h m e r

<u>N a m e :</u>	<u>O r t :</u>	<u>B e h ö r d e :</u>
Baehrens	Hannover	Landesversicherungsanstalt
v.Bierbrauer	Köln	Truppenamt
Bless	Düsseldorf	Innenministerium
Börner, Herwig	Bad Ems	Schule f. Nachrichtenwesen d. Bw
von Briel	Wiesbaden	D. Hess. Minister d. Finanzen
Büttner, H.	München	Bibliothek des Deutschen Patentamtes
Determann, Dr.	Bochum	Bibl. d. Verwaltungs- u. Wirtschaftsakademie
Drews, E., Dr.	Bonn	Bundesministerium der Ver- teidigung
Einig, Elisabeth	Wiesbaden	D. Hess. Minister f. Wirt- schaft u. Verkehr
Ehlert, Ingrid	Köln	Bundesinst. z. Erforschung d. Marxismus-Leninismus
Ey, Hildegard	Wiesbaden	Statistisches Bundesamt
Fischer, N., Dr.	München	Deutsches Patentamt
Fischer, Edith	Bln.-Tempelhof	Bundesschuldenverwaltung
Giesen, Theo	München	Bayerisches Staatsministeri- um f. Arbeit u. soz. Fürsorge
Gilbermann, Anita	Bonn	Deutscher Bundestag
Girod	Berlin	Bundesaufsichtsamt f. d. Versicherungs- u. Bauspar- wesen
Gömler	Berlin	Bundeskartellamt
Grimm, Peter	Feldafing	Fernmeldeschule
Gröpper	Lüneburg	Oberverwaltungsgericht
Haake, J.	Düsseldorf	Kultusministerium Nordrh.- Westf.
Hänel	Berlin	Bundesversicherungsanstalt f. Angestellte
Haller	Hamburg	Landesjustizverwaltung Hamburg
Hesse	Berlin	Bundesverwaltungsgericht
von Harling	Bonn	Deutscher Bundestag
Hanne	Münster	Oberverwaltungsgericht

<u>N a m e :</u>	<u>O r t :</u>	<u>B e h ö r d e :</u>
Hardt	Bochum	Ruhrknappschaft
Hekemoyer	Hannover	Niedersächs. Sozialmini- sterium
Hills, Erika	Hannover	Niedersächs. Landesver- waltungsamt
Hehl, Hans	Köln	Bundesinst. z. Erforschung d. Marxismus-Leninismus
Höcker, H.	Wiesbaden	Hess. Landtag
Höcker, Marianne	Wiesbaden	Hess. Ministerium d. Innern
Irmeler	Düsseldorf	Verwaltungs- u. Wirtschafts- akademie
Kaiser, Lisa	Wiesbaden	Statistisches Bundesamt
Klarmann	Wiesbaden	Statistisches Bundesamt
König-Krause	Köln	Industrie- u. Handelskammer
Kamlah, Irmgard	Bonn	Deutscher Bundestag
Kramer	Stuttgart	Oberlandesgericht
Kratz, E.	Frankfurt	Industrie- u. Handelskammer
Kronfuss	München	Bayer. Statistisches Lan- desamt
Klose	Bonn	Deutscher Industrie- und Handelstag
Kirchner, H., Dr.	Karlsruhe	Bundesgerichtshof
Latzel, E., Dr.	Hamburg	Führungsakademie der Bw
Lippmann	Bonn	Deutscher Bundestag
Löbel	Beuel	Sanitätsamt der Bw
Löffler	Saarbrücken	Universitätsbibliothek
Marold	Bonn	Deutscher Bundestag
Meltz, Carl, Dr.	Karlsruhe	Bundesgerichtshof
Meyer	Wiesbaden	Hess. Ministerpräsident - Staatskanzlei -
Möller, Eva, Dr.	Hamburg	Bibl. Log. Bw
Mertz, Gerda	Düsseldorf	Landesregierung Nordrhein- Westf.
Nicken, G.	Schleswig	Oberlandesgericht Schleswig- Holstein
Querner	Bonn	Deutscher Bundestag
Rasmussen, Dr.	Bonn	Auswärtiges Amt
Raspe	München	Dt. Patentamt
Redlich	Hannover	Landesregierung Hannover

<u>N a m e :</u>	<u>O r t :</u>	<u>B e h ö r d e :</u>
Ritter , Elisabeth	Nürnberg	Bundesanstalt f. Av. u. Alv.
Sander, Ursula	Bonn	Bundespostministerium
Sack	Düsseldorf	Zentralbibliothek d. Bw
Schmeissner	Düsseldorf	LVA Rheinprovinz
Schneider, Franz	Karlsruhe	Bundesverfassungsgericht
Schmidt, Hans	Hannover	Niedersächs. Landtag
Schmidt, Erwin	Bonn	Bundespostministerium
Schlinke	Oberhausen	Verwaltungsbücherei
Schönen, Marianne	Düsseldorf	Bibl. d. Ministerium f. Ernährung, Landw. u. Forsten
Schnücker	Kassel	Hess. Finanzgericht
Schöttler, Rolf	Kiel	Wehrbereichsbibliothek I
Schmidt, Herrad	Bad Godesberg	Bundesministerium f. Gesundheitswesen
Schütz	Bonn	Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung
Schulz, Walter	Freiburg	Militärgeschichtliches Forschungsamt
Schwitzgebel	Bad Cannstatt	Wehrbereichskommando V
Timm, Gisela	Wiesbaden	Regierungspräsident
Tomzig	Nürnberg	BHAV
Tuckermann	Bad Godesberg	Bundesministerium f. wissenschaftl. Forschung
Vahlbruch, Heinz	Bremen	Landesarbeitsamt Niedersachsen
Weiher, A.	München	Bundesfinanzhof
Wendt	München	Wehrbereichskommando VI
Wernicke	Bonn	Deutscher Bundestag
Wetzstein	Berlin	Archiv Hehold
Wulff, Claus	Hamburg	Hanseatisches Oberlandesgericht
Zimmermann, Johanna	Frankfurt/M.	Bundesrechnungshof
Zimmermann	Mannheim	Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
Zimmermann	Flensburg	Marineschule Mürwik

